

A close-up photograph of a wooden pitcher pouring clear water over smooth, dark, wet stones. The water is captured in mid-pour, creating a dynamic, flowing stream. The background is softly blurred, showing more stones and light reflections.

# Transparenz- bericht 2016

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Stuttgart

The EY logo consists of the letters 'EY' in a bold, white, sans-serif font. A yellow diagonal bar is positioned above the 'Y', extending from the top right towards the center.

**EY**

Building a better  
working world



# Inhalt

<b>Vorwort Country Managing Partner</b> .....	1
<b>Vorwort Assurance Leader</b> .....	2
<b>Über uns</b> .....	3
Rechtsform, Eigentumsverhältnisse und Leitungsstruktur .....	3
EY-Netzwerk .....	7
<b>Unser Qualitätsanspruch</b> .....	9
Qualitätssicherung .....	9
Allgemeine Berufspflichten .....	11
Internes Qualitätssicherungssystem .....	12
Annahme und Fortführung von Geschäftsbeziehungen und Aufträgen sowie vorzeitige Beendigung von Aufträgen .....	13
Abwicklung einzelner Aufträge.....	15
Reviews und Konsultationen .....	17
Rotation des auftragsverantwortlichen Partners bzw. der unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer .....	19
Nachschau.....	20
Externe Qualitätskontrolle und anlassunabhängige Sonderuntersuchung .....	21
Erfüllung gesetzlicher Anforderungen .....	22
<b>Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit</b> .....	23
<b>Kontinuierliche Aus- und Fortbildung von Wirtschaftsprüfern und Fachmitarbeitern</b> .....	26
<b>Finanzinformationen und Vergütung</b> .....	28
Finanzinformationen .....	28
Vergütungsgrundlagen der Organmitglieder und leitenden Angestellten.....	29
<b>Erklärung der Geschäftsführung</b> .....	30
<b>Anhang: Liste der im Kalenderjahr 2015 geprüften Unternehmen von öffentlichem Interesse i. S. d. § 319a HGB</b> .....	31

More information about EY can be found at [ey.com](http://ey.com)

# Vorwort Country Managing Partner



Liebe Leserinnen und Leser,

Transparenz bedeutet Durchsichtigkeit und Durchschaubarkeit, sagt der Duden. Für uns als Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bedeutet Transparenz weit mehr. Sie ist das zentrale Ziel unserer Arbeit als Abschlussprüfer und die Grundvoraussetzung für Vertrauen in jedes Unternehmen. Ein Wert, der für Investoren und das stabile Funktionieren der Märkte unersetzlich ist.

Durch unseren kompromisslosen Qualitätsanspruch und unser Bestreben, mit den besten Teams der Welt herausragende Dienstleistungen zu erbringen, konnten wir im vergangenen Jahr bei unseren Mandanten neues Vertrauen schaffen und bestehendes festigen.

Mehr denn je wird deutlich, wie wichtig Transparenz und Vertrauen sind, für die gesamte Wirtschaft, aber auch für die Gesellschaft und das tägliche Miteinander. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir auf dem richtigen Weg sind, wenn gesundes Wachstum zunehmende Transparenz miteinschließt. Auf unsere Prüferinnen und Prüfer können Sie zählen. Dafür sorgen wir mit ihrer systematischen Aus- und Weiterbildung sowie dem Einsatz innovativer Prüfungstools. Für höchste Qualität und Vertrauen aus gutem Grund.

Unser Transparenzbericht 2016 soll Ihr Vertrauen in uns weiter vergrößern. Und Ihnen als Stakeholder zeigen, was wir unternehmen, um die Qualität unserer Prüfungen noch zu erhöhen, wie wir Risiken managen und wie wir unsere Unabhängigkeit als Abschlussprüfer bewahren. Dabei haben wir im Sinne unseres großen Ziels *Building a better working world* viel erreicht, wie Sie auf den folgenden Seiten sehen werden.

**Georg Graf Waldersee**  
Country Managing Partner  
Vorsitzender der Geschäftsführung  
Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

## Unser Ziel: Building a better working world

Mit *Building a better working world* haben wir uns viel vorgenommen.

Mit unserer Erfahrung, unserem Wissen und unseren Leistungen stärken wir weltweit das Vertrauen in die Wirtschaft und die Finanzmärkte. Dafür sind wir bestens gerüstet: mit hervorragend ausgebildeten Mitarbeitern, starken Teams, exzellenten Leistungen und einem sprichwörtlichen Kundenservice. Unser Ziel ist es, Dinge voranzubringen und entscheidend besser zu machen - für unsere Mitarbeiter, unsere Mandanten und die Gesellschaft, in der wir leben. Dafür steht unser weltweiter Anspruch *Building a better working world*.

# Vorwort Assurance Leader



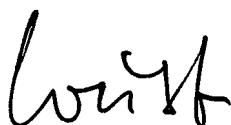
Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat als Abschlussprüfer von Unternehmen von öffentlichem Interesse eine wichtige gesellschaftliche Rolle. Diese Verantwortung ist ein zentrales Element unserer Geschäftstätigkeit, unserer Werte, unseres Managements und unserer Prozesse. Unsere Reputation basiert auf qualitativ hochwertigen, objektiven, in Übereinstimmung mit berufsrechtlichen Standards und berufsethischen Grundsätzen durchgeführten Prüfungsleistungen für jeden unserer Prüfungsmandanten.

Nach § 55c der Wirtschaftsprüferordnung (WPO) sind Abschlussprüfer und Prüfungsgesellschaften, sofern sie Abschlüsse von Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne des § 319a HGB prüfen, verpflichtet, jährlich einen Transparenzbericht aufzustellen und ihn spätestens drei Monate nach Ende des Kalenderjahres auf ihrer Internetseite zu veröffentlichen. Diese Pflicht basiert auf Art. 40 der Achten EU-Richtlinie (Richtlinie 2006/43/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2006 über Abschlussprüfungen von Jahresabschlüssen und konsolidierten Abschlüssen). Mit der Veröffentlichung des vorliegenden Transparenzberichts kommt die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ihrer Informationspflicht für das Kalenderjahr 2015 nach. In diesem Bericht erfahren Sie mehr über unser internes Qualitätssicherungssystem sowie darüber, wie wir die allgemeinen Berufspflichten umsetzen, wie wir Abschlussprüfungen durchführen und wie wir unsere Review-, Konsultations- und Nachschauprozesse gestalten.

Ausgehend von den Ergebnissen interner und externer Überprüfungen haben wir unsere Trainings und unsere Prüfungstechnik weiterentwickelt, um unsere Prüfungsqualität weiter zu steigern. Die kontinuierliche Verbesserung der Qualität von Abschlussprüfungen erfordert es, bisherige Ansätze infrage zu stellen, und ist uns ein wichtiges Anliegen im Sinne unserer Mandanten und Stakeholder. Dabei haben wir insbesondere in folgende Bereiche investiert:

- ▶ moderne Lernmethoden, die selbstständige Trainings mittels moderner Medien und Class-Room-Trainings miteinander verknüpfen
- ▶ Tools zur Datenanalyse, um der immer stärkeren IT-Orientierung unserer Mandanten Rechnung zu tragen und die Prüfung effektiver und effizienter zu gestalten

Auf globaler Ebene hat sich EY im Rahmen seiner vielschichtigen Initiative „Sustainable Audit Quality (SAQ)“ zum Ziel gesetzt, die Durchführung von Abschlussprüfungen höchster Qualität zu fördern. Die SAQ-Initiative umfasst die Einführung neuer Prüfungsmethoden und Tools, eine verstärkte Unterstützung der Prüfungsteams und die Betonung der Bedeutung von Prüfungsqualität durch entsprechende Kommunikationsstrukturen.



**Daniel Wüst**  
Assurance Leader GSA  
Ernst & Young

# Über uns

## Rechtsform, Eigentumsverhältnisse und Leitungsstruktur

### Rechtsform

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht mit Sitz in Stuttgart, Deutschland.

Sie ist ein Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht („company limited by guarantee“).

In diesem Bericht wird die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit „EY GmbH“, „wir“, „uns“ oder „unser“ bezeichnet.

Der Name „EY“ bezieht sich in diesem Bericht auf das weltweite Netzwerk der Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited („EYG“).

Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart unter der Nummer HRB 730277 eingetragen.

Danach lautet die Firma:

### Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sitz der Gesellschaft ist Stuttgart.

Niederlassungen bestehen derzeit in folgenden Städten:

Berlin	Köln
Bremen	Leipzig
Dortmund	Mannheim
Dresden	München
Düsseldorf	Nürnberg
Eschborn	Ravensburg
Essen	Saarbrücken
Freiburg im Breisgau	Singen
Hamburg	Stuttgart
Hannover	Villingen-Schwenningen
Heilbronn	

### Eigentumsverhältnisse

An der EY GmbH sind beteiligt:

- ▶ Treuhand-Süd GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart („TS“) zu 59,9994 %
- ▶ Ernst & Young Stiftung e. V., Stuttgart („Stiftung“) zu 39,9996 %
- ▶ Ernst & Young Europe LLP, London, Großbritannien („EY Europe“) zu 0,001 %

Die Geschäftsanteile an der TS werden zu 100 % von der Gemeinschaft von Partnern der Treuhand-Süd GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Gesellschaft bürgerlichen Rechts, Stuttgart („GbR“) gehalten. Letztere besteht aus 344 Gesellschaftern, davon sind (gerundet)

- ▶ 66 % Personen nach § 28 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 WPO und
- ▶ 34 % Personen nach § 28 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1a WPO.

Die Stiftung erfüllt als eingetragener Verein die Voraussetzungen des § 28 Abs. 4 Satz 3 WPO. Der Vorstand als ihr zur gesetzlichen Vertretung berufenes Organ besteht aus insgesamt fünf Personen. Er besteht nach § 28 Abs. 4 Satz 3b WPO mehrheitlich aus Wirtschaftsprüfern (60 %).

EY Europe ist eine Personengesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht („limited liability partnership“). Sie ist eine beim Institute of Chartered Accountants of England and Wales (ICAEW) registrierte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Die Gesellschafter der EY Europe sind die Partner (natürliche Personen) der europäischen EYG-Mitgliedsunternehmen (siehe hierzu Abschnitt „EY-Netzwerk“). Das Statut sieht vor, dass unabhängig von der aktuellen Zusammensetzung der Gesellschafterstruktur die Mehrheit der Stimmen stets bei Personen liegt, die in einem Mitgliedsstaat der EU bzw. des EWR als Abschlussprüfer zugelassen sind.

Nach dem Gesellschaftsvertrag der EY GmbH ist im Regelfall nur die EY Europe stimmberechtigt.



## Leistungsstruktur

Die EY GmbH wird durch die Geschäftsführung geleitet (§ 35 GmbHG) und durch den nach dem Mitbestimmungsgesetz zusammengesetzten Aufsichtsrat überwacht (§§ 1, 6, 25 MitBestG).

## Geschäftsführung

Die Mitglieder der Geschäftsführung sind derzeit:

### Georg Graf Waldersee

Vorsitzender  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater  
Hamburg

### Julie Linn Teigland

Managing Partner EMEA Accounts/  
Deputy Managing Partner GSA  
Certified Public Accountant  
Mannheim

### Hubert Barth

Managing Partner Regional Markets  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater  
München

### Ute Benzel

Managing Partner Tax  
Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin  
Köln

### Ana-Cristina Grohnert

Managing Partner Talent  
Hamburg

### Alexander Kron

Managing Partner Transaction Advisory Services  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater  
München

### Mathieu Meyer

Managing Partner Audit Germany  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater  
Stuttgart

### Gunther Ruppel

Director of Operations  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater  
Eschborn/Frankfurt am Main

### Markus T. Schweizer

Managing Partner Advisory  
Diplomierter Wirtschaftsprüfer<sup>1</sup>  
Zürich (Schweiz)

### Claus-Peter Wagner

Managing Partner Financial Services Organisation Germany  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater  
Eschborn/Frankfurt am Main

### Professor Dr. Peter Wollmert

Global/EMEA Financial Accounting Advisory Services Leader  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater  
Stuttgart

<sup>1</sup> Gem. schweizerischer Treuhänder-Kammer  
(seit 26.06.2015 EXPERTsuisse)



### **Aufsichtsrat**

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind derzeit:

**Professor (em.) Dr. Dr. h. c. mult. Otto H. Jacobs**

Vorsitzender

Heddesheim

**Dr. Christian Pfannschmidt<sup>2</sup>**

Stellvertretender Vorsitzender

Penzberg

**Klaus Bräunig**

Berlin

**Professor Dr. Clemens Fuest**

München

**Dr. Sabine Hellig<sup>2</sup>**

Stuttgart

**Thomas Loczewski<sup>2</sup>**

Karben

**Konrad Meyer**

München

**Hassan Samari<sup>2</sup>**

Ditzingen

**Stefan-Bernhard Schmitz<sup>2</sup>**

Mainz

**Rosemarie Seybold<sup>2</sup>**

Möglingen

**Ute Witt**

Potsdam

**York Zöllkau**

Köln

<sup>2</sup> Arbeitnehmervertreter



Die Mitgliedsunternehmen von EY sind in vier geografische Regionen (sogenannte Areas) gegliedert: Amerika, Asien-Pazifik, EMEIA (Europa, Naher Osten, Indien und Afrika) und Japan. Jede der Areas umfasst eine Anzahl von Regionen, die sich in der Regel aus EYG-Mitgliedsunternehmen mehrerer Länder zusammensetzen.

Die EY GmbH gehört zur EMEIA Area, die EYG-Mitgliedsunternehmen aus 99 Ländern in Europa, im Nahen Osten, in Indien und in Afrika umfasst. Die EMEIA Area gliedert sich in zwölf Regionen. Deutschland gehört zur Region GSA (Germany, Switzerland, Austria), in der die EYG-Mitgliedsunternehmen aus Deutschland, der Schweiz und Österreich zusammengefasst sind. Der deutsche Branchenbereich Banken und Versicherungen gehört zur Region FSO (Financial Services Organisation).

Der Name „**EMEIA Limited**“ bezieht sich in diesem Bericht auf Ernst & Young (EMEIA) Limited, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht („company limited by guarantee“). EMEIA Limited ist die zentrale Verwaltungsgesellschaft für die EYG-Mitgliedsunternehmen der EMEIA Area. Sie unterstützt diese Unternehmen in der Koordination und Zusammenarbeit, übt jedoch keine Kontrolle über die EYG-Mitgliedsunternehmen aus. EMEIA Limited ist ein EYG-Mitgliedsunternehmen.

Jede Region wählt ein Regional Partner Forum (RPF), dessen Vertreter der regionalen Führungsebene („Regional Leads“) beratend und unterstützend zur Seite stehen. Wurde ein Partner zum Presiding Partner des RPF gewählt, vertritt er darüber hinaus seine Region im Global Governance Council (siehe Seite 7).

Der Name „**EY Europe**“ bezieht sich in diesem Bericht auf die bereits im Unterabschnitt „Eigentumsverhältnisse“ erwähnte Ernst & Young Europe LLP, eine Holding, die im Zusammenhang mit der EMEIA Area in Europa gegründet wurde. EY Europe ist eine Personengesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht („limited liability partnership“), deren Gesellschafter Partner aus den in Europa tätigen EYG-Mitgliedsunternehmen sind. Sie ist eine beim Institute of Chartered Accountants of England and Wales (ICAEW) registrierte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die keine Abschlussprüfungen durchführt und auch keine anderen Geschäftstätigkeiten ausübt. Im Rahmen der lokalen rechtlichen und regulatorischen Vorschriften hat EY Europe in den europäischen Ländern der EMEIA Area die Kontrolle über die EYG-Mitgliedsunternehmen erworben oder wird sie übernehmen. EY Europe ist ein EYG-Mitgliedsunternehmen und Mitglied von EMEIA Limited.

EY Europe hat zum 26. Juni 2009 die Kontrolle über die EY GmbH übernommen.

Die Verwaltungs- und Aufsichtsgremien von EY Europe sind:

#### **Europe Operating Executive**

Europe Operating Executive (EOE) ist das geschäftsführende Gremium von EY Europe. Es ist für die Umsetzung der Strategie und die Durchführung der Geschäftstätigkeiten von EY Europe berechtigt und verantwortlich. Das EOE setzt sich aus dem Europe Managing Partner, den Leadern von Accounts, Talent und Risk Management, den Verantwortlichen für die Service Lines Assurance, Advisory, Transaction Advisory Services (TAS) und Tax sowie den European Managing Partnern aus sämtlichen Regionen zusammen.

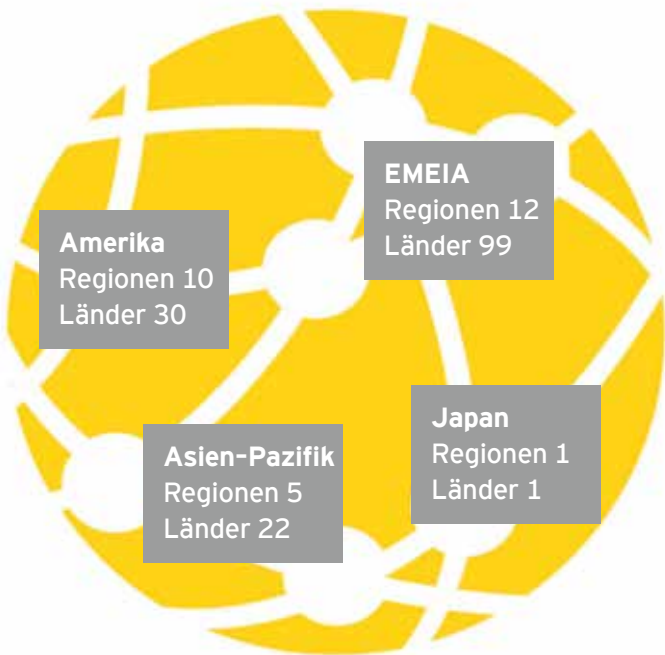
#### **Europe Advisory Council**

Bis zum 3. Juli 2015 hatte EY Europe einen gewählten Beirat, den Europe Advisory Council, der sich aus Partnern der europäischen EYG-Mitgliedsunternehmen zusammensetzte. Der Europe Advisory Council hatte Beratungsfunktion. In dieser Rolle beriet er das Europe Executive in Bezug auf Richtlinien, Strategien und sonstige Angelegenheiten. Weiterhin war seine Zustimmung für eine Reihe von bedeutsamen Angelegenheiten wie die Ernennung des Europe Managing Partners, die Finanzberichterstattung von EY Europe und wesentliche Transaktionen erforderlich.

Zum 4. Juli 2015 wurde der Europe Advisory Council durch das Europe Governance Sub-Committee ersetzt, das sich aus den Presiding Partnern der einzelnen RPFs in Europa zusammensetzt. Das Europe Governance Sub-Committee übernimmt ähnliche Aufgaben wie zuvor der Europe Advisory Council.



## EY-Netzwerk



EY ist einer der Marktführer in der Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Transaktionsberatung und Managementberatung. Weltweit haben sich 212.000 Mitarbeiter der EYG-Mitgliedsunternehmen in über 150 Ländern gemeinsam zu *Building a better working world* verpflichtet; sie verbindet gemeinsame Werte, ein hoher Qualitätsanspruch, Integrität und eine kritische Grundhaltung. In den globalen Märkten von heute ist unser integrierter Ansatz insbesondere wichtig für die Durchführung qualitativ hochwertiger multinationaler Abschlussprüfungen, die sich über verschiedene Rechtsordnungen erstrecken können.

EYG, die zentrale Gesellschaft von EY, organisiert und fördert die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsunternehmen, erbringt selbst jedoch keine Dienstleistungen. Ein grundsätzliches Ziel von EYG ist die Förderung von qualitativ hochwertigen Dienstleistungen weltweit, die durch die EYG-Mitgliedsunternehmen erbracht werden. Jedes Mitgliedsunternehmen ist eine rechtlich selbstständige Gesellschaft entsprechend den jeweiligen nationalen Rechtsvorschriften. Ihre Verpflichtungen und Aufgaben sind in den Richtlinien von EYG sowie in verschiedenen anderen Vereinbarungen festgelegt.

Die Struktur und die leitenden Gremien der globalen Organisation im laufenden Geschäftsjahr werden nachfolgend dargestellt. Sie spiegeln die Grundprinzipien wider, nach denen EY als globale Organisation in seiner operativen Ausrichtung eine gemeinsame Strategie verfolgt.

Im Juli 2013 hat EY die operativen Strukturen durch die Schaffung des Bereichs Executive und der Regionen verschlankt. Der Bereich Executive umfasst das Global Executive (GE) mit dessen Ausschüssen und Teams sowie das Leadership der vier Areas. Die verschlankten Strukturen ermöglichen uns, unsere globale Reichweite und unsere weltweit konsistenten herausragenden Leistungen für unsere Mandanten weiter zu verbessern. Dabei ist der Bereich Executive verantwortlich für einen einheitlichen globalen Ansatz in den Bereichen Strategie, Qualitätssicherung, Risikomanagement, Geschäftsplanung, Investitionen und Prioritäten.

Mit dem neuen Operating Model verstärken wir gleichzeitig unseren Fokus auf unsere Stakeholder in den 28 Regionen. Das ermöglicht den EYG-Mitgliedsunternehmen, engere Beziehungen zu den Mandanten und zu anderen Stakeholdern in den einzelnen Ländern aufzubauen und stärker auf lokale Bedürfnisse einzugehen.

### Global Governance Council

Der Global Governance Council (GGC) ist das wichtigste Führungsgremium von EYG. Es setzt sich aus Vertretern aller Regionen und aus vier unabhängigen Vertretern ohne Leitungsfunktion (Independent Non-Executives, „INEs“) zusammen. Die regionalen Vertreter, die keine Senior-Management-Funktionen innehaben, werden von ihren RPFs für drei Jahre mit der einmaligen Möglichkeit zur Wiederwahl gewählt. Die INEs werden von einem hierfür zuständigen Ausschuss nominiert. Der GGC berät EYG bei der Ausarbeitung von Strategien und Richtlinien sowie in Bezug auf öffentlichkeitswirksame Aspekte der Entscheidungsprozesse. Für etliche wesentliche Angelegenheiten, die sich auf EY auswirken können, ist die Zustimmung des GGC erforderlich.

### Independent Non-Executives

Als außerhalb von EY kommende Personen bringen die INEs wichtige, mannigfaltige Perspektiven und Erkenntnisse in den GGC und in unsere globale Organisation ein. Zusammen mit zahlreichen anderen Mitgliedern des GGC bilden sie das Public Interest Sub-Committee des GGC, das sich mit Angelegenheiten des öffentlichen Interesses, einschließlich des Stakeholder-Dialogs, beschäftigt. Nominiert werden die INEs von einem speziellen Gremium.

### Global Executive

Im Global Executive (GE) ist die Führung der Verwaltungsfunktionen („leadership functions“), der Fachbereiche („services“) und der geografischen Gebiete („geographies“) von EY vereint. Vorsitzender des Global Executive ist der Chairman und CEO von EYG. Weitere Mitglieder des Gremiums sind die Global Managing Partner von Client Service und Business Enablement, die Area Managing Partner, das Global Functional Leadership für Talent,



Risk Management und Finance, die Leader der Service Lines Assurance, Advisory, Tax und Transaction Advisory Services sowie der Global Leader for Public Policy.

Dem GE gehören auch der Vorsitzende des Global Accounts Committee und der Vorsitzende des Emerging Markets Committee sowie ein Vertreter einer Praxis aus den Schwellenmärkten an. Das GE und der GGC billigen die Nominierung der Kandidaten für die Position des Chairman und CEO von EYG und bestätigen die Ernennung der Global Managing Partner. Das GE billigt auch die Ernennung der Global Vice Chairs. Der GGC bestätigt die Ernennung aller Global Vice Chairs, die Mitglied im GE werden sollen. Schließlich ernennt das GE die Area Managing Partner und genehmigt die Ernennung der Regional Managing Partner. Die Ernennung der Area Managing Partner muss vom GGC bestätigt werden.

Die Aufgaben des GE umfassen die Förderung der globalen Ziele sowie die Entwicklung, Genehmigung und, sofern relevant, die Umsetzung von

- ▶ globalen Strategien und Plänen,
- ▶ gemeinsamen Standards, Methoden und Richtlinien, die in den EYG-Mitgliedsunternehmen gefördert werden sollen,
- ▶ Mitarbeiterinitiativen, einschließlich der Kriterien und Prozesse für die Aufnahme, Bewertung, Entwicklung, Vergütung und das Ausscheiden von Partnern,
- ▶ Programmen zu Qualitätsverbesserung und Qualitätssicherung,
- ▶ Stellungnahmen zu regulatorischen Angelegenheiten und Belangen des öffentlichen Interesses,
- ▶ Richt- und Leitlinien zur Leistungserbringung der EYG-Mitgliedsunternehmen für internationale Mandanten, zu Geschäftsentwicklungen, Märkten und zum Branding,
- ▶ Entwicklungsfonds und Investitionsprioritäten von EY,
- ▶ jährlichen Finanzberichten und Finanzplänen von EYG,
- ▶ Empfehlungen des GGC sowie von
- ▶ sonstigen Vorschlägen zur Unterstützung der globalen Ziele.

Es ist darüber hinaus zur Mediation und Entscheidung bei Meinungsverschiedenheiten zwischen EYG-Mitgliedsunternehmen ermächtigt.

### **GE-Ausschüsse**

Die GE-Ausschüsse, die unter der Leitung von Mitgliedern des GE stehen und sich aus Vertretern der vier Areas zusammensetzen, sind für die Erarbeitung von Empfehlungen an das GE zuständig. Es gibt Ausschüsse für die Bereiche Global Accounts, Emerging Markets, Talent, Risk Management, Assurance, Advisory, Tax und Transaction Advisory Services.

### **Global Practice Group**

Die Global Practice Group setzt sich aus Mitgliedern des GE und der GE-Ausschüsse sowie den Leadern aus den Regionen zusammen. Aufgabe dieses Gremiums ist es, das gemeinsame Verständnis der strategischen Ziele von EY zu fördern und dafür zu sorgen, dass die Ziele konsistent von allen EYG-Mitgliedsunternehmen der globalen Organisation umgesetzt werden.

### **EYG-Mitgliedsunternehmen**

Entsprechend den Regeln von EYG verpflichten sich die EYG-Mitgliedsunternehmen, die Ziele von EY, z. B. die Erbringung qualitativ hochwertiger Dienstleistungen, weltweit zu verfolgen. Zu diesem Zweck setzen die EYG-Mitgliedsunternehmen die globalen Strategien und Pläne um und bieten die vorgegebenen Dienstleistungen an. Sie sind verpflichtet, allgemeine Standards, Methoden und Richtlinien einzuhalten, besonders auch in den Bereichen Prüfungsmethode, Qualitäts- und Risikomanagement, Unabhängigkeit, Wissenstransfer, Human Resources und Technologien.

Vor allem verpflichten sich die EYG-Mitgliedsunternehmen, ihre Tätigkeit unter Einhaltung der geltenden berufsständischen und ethischen Standards sowie der geltenden gesetzlichen Vorschriften auszuüben. Grundlage dieser Verpflichtung zu Integrität und richtigem Handeln sind unser globaler Verhaltenskodex sowie unsere Werte (siehe Seite 11).

Neben der Übernahme der Regeln von EYG bestehen mit den EYG-Mitgliedsunternehmen weitere Vereinbarungen, die verschiedene Aspekte ihrer Mitgliedschaft im EY-Netzwerk betreffen. Dazu gehören beispielsweise das Recht und die Pflicht, den Namen EY zu führen und am Wissenstransfer teilzunehmen.

Die EYG-Mitgliedsunternehmen unterliegen einer ständigen Überprüfung, in deren Rahmen die Einhaltung der Anforderungen und Richtlinien von EYG u. a. im Hinblick auf Unabhängigkeit, Qualität, Risikomanagement, Prüfungsmethode und Human Resources beurteilt wird. Falls erforderlich, werden „Sonderuntersuchungen“ durchgeführt, die durch besondere Anlässe ausgelöst werden. EYG-Mitgliedsunternehmen, die nicht in der Lage sind, die Qualitätsverpflichtungen aus den EYG-Mitgliedsanforderungen zu erfüllen, können aus dem EY-Netzwerk ausgeschlossen werden.



# Unser Qualitätsanspruch

## Qualitätssicherung

### Qualität unserer Service Lines

Unsere Vision 2020, in der Ziele, Zweck und Strategie von EY festgelegt sind, fordert alle EYG-Mitgliedsunternehmen dazu auf, weltweit qualitativ hochwertige Dienstleistungen für unsere Mandanten zu erbringen. Unterstützt wird dies durch eine konsequente Ausrichtung auf Qualität und global einheitliche Dienstleistungen. Unsere Dienstleistungen basieren auf höchster Objektivität, kritischer Grundhaltung sowie der Einhaltung von EY- und berufsständischen Standards.

Die EY Service Lines sind für die Erbringung qualitativ hochwertiger Dienstleistungen verantwortlich. Dazu gehört die Durchführung von Qualitätskontrollen und auftragsbegleitenden Qualitätssicherungsmaßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung der berufsständischen und der EY-Standards.

Die Vision 2020 hat verstärkt die Verantwortung für die Qualität an die Service Lines übertragen; dies umfasst auch die Verantwortung für die Qualität unserer Abschlussprüfungsleistungen. Dadurch wurde auch die Rolle des Risikomanagements in unseren Richtlinien und Verfahrensweisen zur Gewährleistung und zur weiteren Verbesserung unserer Prüfungsqualität klarer definiert.

Der Global Vice Chair Assurance ist für die Einführung der EY-Richtlinien und Verfahrensweisen bei den EYG-Mitgliedsunternehmen in Bezug auf Prüfungsleistungen sowie für die Überwachung ihrer Einhaltung durch die EYG-Mitgliedsunternehmen verantwortlich.

### Der Bereich Professional Practice

Der Global Vice Chair Professional Practice, nachfolgend als Professional Practice Director (PPD) bezeichnet, ist dem Global Vice Chair Assurance unterstellt und arbeitet direkt mit den Area PPDs zusammen, um Richtlinien und Verfahren der Qualitätssicherung einzuführen. Die Area PPDs sind dem Global PPD und dem Area Assurance Leader unterstellt. Dadurch lässt sich eine größere Objektivität der Qualitätssicherungs- und Konsultationsprozesse sicherstellen.

Der Global PPD und die Area PPDs leiten und überwachen ferner die Professional Practice Group, ein globales und areabezogenes Netzwerk von internen Experten im Bereich Rechnungslegungs- und Prüfungsstandards, die zu Fragen der Rechnungslegung, Prüfung und Berichterstattung beraten und verschiedene Überwachungs- und Risikomanagementaktivitäten durchführen.

Der Global PPD ist dafür verantwortlich, dass die Weiterentwicklung der EY Global Audit Methodology (EY GAM) und die entsprechenden Technologien den geltenden berufsständischen Vorschriften und regulatorischen Anforderungen entsprechen. Des Weiteren steuert die Professional Practice Group die Entwicklung unterstützender Leitfäden, Trainings- und Monitoringprogramme sowie von Prozessen, die von Fachmitarbeitern der EYG-Mitgliedsunternehmen für eine konsistente und effektive Durchführung von Prüfungen eingesetzt werden. Die PPDs sowie die sie unterstützenden Fachmitarbeiter der EYG-Mitgliedsunternehmen kennen die Mitarbeiter, Mandanten und Arbeitsprozesse von EY und stehen den Prüfungsteams jederzeit für Konsultationen zur Verfügung.

Oftmals werden zusätzliche Ressourcen zur Unterstützung der Professional Practice Group herangezogen, u. a. Netzwerke für Fachmitarbeiter mit folgenden Schwerpunkten:

- ▶ Berichterstattung über das interne Kontrollsystem und damit verbundene Aspekte unserer Prüfungsmethode
- ▶ Rechnungslegungs-, Prüfungs- und Risikofragen für spezifische Branchen und Bereiche
- ▶ Fragen, die mit bestimmten Ereignissen in Zusammenhang stehen, beispielsweise mit zivilen und politischen Unruhen oder Staatsverschuldungen und den damit verbundenen Auswirkungen auf Bilanzierung, Prüfung und Rechnungslegung
- ▶ allgemeine Fragen der Prüfungsdurchführung und effektive Zusammenarbeit mit Prüfungsausschüssen

### Der Bereich Risikomanagement

Der Global Risk Management Leader ist für das unternehmensweite Risikomanagement verantwortlich, einschließlich der Überwachung der Qualitätsinitiativen innerhalb der vier Service Lines (Assurance, Advisory, Tax und Transaction Advisory Services). In den EYG-Mitgliedsunternehmen werden Partner ernannt, die die Risikomanagementinitiativen auf Unternehmensebene und in den Service Lines durchführen, wobei sie durch weitere (Fach-) Mitarbeiter unterstützt werden. Ferner ist der Global Risk Management Leader für die Festlegung global konsistenter Umsetzungsschwerpunkte im Risikomanagement und für das unternehmensweite Risikomanagement verantwortlich. Die Umsetzung dieser stufenweise an die EYG-Mitgliedsunternehmen weitergegebenen Schwerpunkte wird durch ein Risikomanagementprogramm überwacht.



### **Inhalte der folgenden Abschnitte**

In den folgenden Abschnitten werden die wesentlichen Komponenten unseres Programms zur Sicherung der Prüfungsqualität beschrieben:

- ▶ Allgemeine Berufspflichten
- ▶ Internes Qualitätssicherungssystem
- ▶ Annahme und Fortführung von Geschäftsbeziehungen und Aufträgen sowie vorzeitige Beendigung von Aufträgen
- ▶ Abwicklung einzelner Aufträge
- ▶ Reviews und Konsultationen
- ▶ Rotation des auftragsverantwortlichen Partners bzw. der unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer
- ▶ Nachschau
- ▶ Externe Qualitätskontrolle und anlassunabhängige Sonderuntersuchung
- ▶ Erfüllung gesetzlicher Anforderungen



## Allgemeine Berufspflichten

### Sustainable Audit Quality

Unser primäres Ziel ist auf die Qualität unserer Dienstleistungen gerichtet. Auf globaler Ebene hat sich EY im Rahmen seiner vielschichtigen Initiative „Sustainable Audit Quality (SAQ)“ zum Ziel gesetzt, die Durchführung von Abschlussprüfungen höchster Qualität zu unterstützen, und stärkt unsere qualitätsorientierte Unternehmenskultur. Dabei legt die Initiative unter anderem den Fokus auf eine fortwährende Verbesserung mit Schwerpunkt auf den Kernbereichen wie etwa der kritischen Grundhaltung.

SAQ beinhaltet den Tone at the Top, Ressourcen, Vereinfachung, Audit-Transformation/technologische Innovation, Unterstützung, Qualitätssicherung und -kontrollen sowie Verantwortlichkeiten.

### Tone at the Top

Das EY-Leadership-Team fördert durch den richtigen Tone at the Top das Qualitätsumfeld der Praxis und zeigt durch Verhalten und Handeln, dass es hinter dem Leitbild von EY, *Building a better working world*, steht. Auch wenn der Tone at the Top unverzichtbar ist, ist unseren Mitarbeitern bewusst, dass unsere qualitätsbezogene und berufsständische Verantwortung bei ihnen beginnt. Unsere gemeinsamen Werte dienen unseren Mitarbeitern als Anregung und Anleitung, das Richtige zu tun. Dies sowie unser Qualitätsanspruch beschreiben eindeutig, wer wir sind, und sind fester Bestandteil unseres täglichen Handelns.

Der Stellenwert von Ethik und Integrität ist eingebettet in unsere Konsultationskultur, Trainingsprogramme und interne Kommunikation. Die Unternehmensführung betont in ihrer Kommunikation regelmäßig, wie wichtig es ist, unsere Berufsgrundsätze und -richtlinien einzuhalten und qualitativ hochwertige Dienstleistungen zu erbringen; dabei geht sie mit gutem Beispiel voran. Darüber hinaus bewerten unsere Nachschauprogramme die von uns erbrachten Dienstleistungen, die Schlüsselgrößen für die Beurteilung und Vergütung unserer verantwortlichen Wirtschaftsprüfer sind.

Unsere Unternehmenskultur legt großen Wert auf Zusammenarbeit und hebt in besonderem Maße die Bedeutung der Konsultation im Umgang mit komplexen oder subjektiven Fragen der Bilanzierung, Prüfung, Berichterstattung, bei berufsrechtlichen Fragestellungen und bei Fragen im Zusammenhang mit den Unabhängigkeitsvorschriften hervor. Ferner ist es uns wichtig sicherzustellen, dass unsere Mitarbeiter und Mandanten die Ergebnisse einer Konsultation korrekt umsetzen.

**Unsere Haltung war schon immer, dass ein einzelner Mandant nicht wichtiger sein kann als die berufliche Reputation - die Reputation der EY GmbH und die Reputation jedes einzelnen Mitarbeiters.**

### Verhaltenskodex

Wir fördern eine Unternehmenskultur, in deren Mittelpunkt die Integrität unserer Fachmitarbeiter steht. Die in unserem weltweiten Verhaltenskodex, dem EY Global Code of Conduct, verankerten Grundsätze geben uns klare Standards an die Hand und sind Leitlinien für unser Handeln und unsere Berufsausübung. Der EY Code of Conduct ist in fünf Kategorien unterteilt, in denen die Verhaltensrichtlinien festgelegt sind, die von allen EY-Mitarbeitern zu beachten sind und die für unser gesamtes Dienstleistungsspektrum gelten:

- ▶ Zusammenarbeit mit Kollegen
- ▶ Zusammenarbeit mit Kunden und anderen Dritten
- ▶ Handeln unter dem Gesichtspunkt der professionellen Integrität
- ▶ Wahrung unserer Objektivität und Unabhängigkeit
- ▶ Respektierung des geistigen Eigentums

Mithilfe unserer Verfahren zur Überwachung der Einhaltung unseres Verhaltenskodex und regelmäßiger Kommunikation sind wir bestrebt, ein Umfeld zu schaffen, in dem sich sämtliche Mitarbeiter zu verantwortungsbewusstem Handeln aufgerufen fühlen; dies beinhaltet auch die Meldung von Fehlverhalten ohne Furcht vor Repressalien.

### Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen

Mitarbeiter, Mandanten oder Dritte haben die Möglichkeit, Beschwerden und Vorwürfe, aus denen sich Anhaltspunkte für Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder fachliche Regeln ergeben, an die hierfür eingerichtete Ethikhotline zu richten. Derartige Mitteilungen können in anonymisierter Form erfolgen. Alle Meldungen werden sorgfältig geprüft und weiterverfolgt. Deutet ein Sachverhalt auf Schwächen im Qualitätssicherungssystem oder auf eine Nichtbeachtung von Regelungen des Qualitätssicherungssystems durch einzelne Mitarbeiter hin, werden Maßnahmen zur Beseitigung der Schwächen bzw. zur Einhaltung der Regelungen des Qualitätssicherungssystems ergriffen.

Für Angelegenheiten, die nicht über die Ethikhotline gemeldet werden, gilt die gleiche Vorgehensweise.

### Unsere Werte Wer wir sind

- People who demonstrate integrity, respect and teaming
- People with energy, enthusiasm and the courage to lead
- People who build relationships based on doing the right thing



## Internes Qualitätssicherungssystem

Unsere Reputation als Anbieter qualitativ hochwertiger Prüfungsleistungen unter Wahrung unserer Unabhängigkeit, Objektivität und der Beachtung ethischer Grundsätze ist ein Schlüssel für unseren Erfolg als unabhängiger Abschlussprüfer. Wir investieren weiterhin in Initiativen zur Förderung einer verstärkten Objektivität, Unabhängigkeit und kritischen Grundhaltung. Dies alles sind Grundvoraussetzungen für eine qualitativ hochwertige Prüfung.

Bei der EY GmbH besteht unsere Aufgabe als Abschlussprüfer darin, ein Urteil über die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegungsinformationen in den Abschlüssen der von uns geprüften Unternehmen abzugeben. Unsere Teams setzen sich aus qualifizierten Mitarbeitern mit unterschiedlichen Fach- und Branchenkenntnissen zusammen. Wir sind ständig bestrebt, unsere Qualitäts- und Risikomanagementprozesse zu verbessern, um die Qualität unserer Dienstleistungen konstant auf hohem Niveau zu halten.

Uns ist bewusst, dass unter den gegenwärtigen Bedingungen, die von einer fortschreitenden Globalisierung und von rasanten Bewegungen auf den Kapitalmärkten geprägt sind, der Qualität von Prüfungsleistungen eine bislang nicht gekannte Bedeutung zukommt. Im Rahmen unserer Vision 2020 verbessern wir laufend unsere Prüfungsmethode, unsere Tools und unsere sonstigen Ressourcen, die erforderlich sind, um die Qualität unserer Leistungen auf einem hohen Niveau zu halten.

Der Markt und unsere Stakeholder fordern weiterhin hochwertige Prüfungsleistungen; zugleich wird zunehmend verlangt, dass diese so effektiv und effizient wie möglich erbracht werden. Zusätzlich zu den bereits erwähnten Investitionen ist EY ständig auf der Suche nach neuen Wegen, wie Effektivität und Effizienz der Prüfungsmethode und -prozesse gesteigert und gleichzeitig die hohe Prüfungsqualität beibehalten oder verbessert werden kann. Wir arbeiten daran zu verstehen, in welchen Bereichen unsere Prüfungsqualität unsere eigenen Erwartungen und die unserer Stakeholder, einschließlich der Regulierungsbehörden, unter Umständen nicht erfüllt. Wir möchten aus den Ergebnissen der externen und internen Qualitätskontrollen lernen und Optimierungspotenziale identifizieren, um unsere Prüfungsqualität permanent zu verbessern; die daraus resultierenden Qualitätsverbesserungsmaßnahmen sehen wir als einen wesentlichen Teil der Qualitätskontrollen an.

### Wirksamkeit des internen Qualitätssicherungssystems

EY hat ein angemessenes und wirksames System von Qualitätssicherungsmaßnahmen entwickelt und eingerichtet. Die Qualitätssicherungsmaßnahmen erfüllen die Anforderungen der vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standards on Quality Control. Die EY GmbH wendet diese globalen Richtlinien und Verfahrenswesen an und hat sie so ergänzt, dass sie nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen (insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer [BS WP/vBP] sowie der VO 1/2006) entsprechen.

Wir führen ferner ein internes Programm zur Qualitätssicherung und -kontrolle durch (EY Assurance Quality Review, „AQR“; siehe Seite 20) mit dem Ziel, die Qualität unserer Arbeit zu beurteilen. Dadurch stellen wir sicher, dass von der EY GmbH und unseren Mitarbeitern die gesetzlichen Vorschriften, die anzuwendenden berufsständischen Vorschriften sowie die internen Standards eingehalten werden.

Die Ergebnisse des AQR-Programms und der externen Qualitätskontrollen werden ausgewertet und innerhalb der EY GmbH kommuniziert. Sie dienen als Grundlage für die kontinuierliche Verbesserung unserer Prüfungsqualität und dafür, dass den rechtlichen und berufsständischen Vorschriften entsprochen wird.

Das GE ist für die Einführung von Programmen zur Qualitätsverbesserung und Qualitätssicherung verantwortlich und beurteilt die Ergebnisse unseres internen AQR-Programms und externer Qualitätskontrollen sowie die wesentlichen einzuleitenden Qualitätsverbesserungsmaßnahmen.

Die aktuellen Ergebnisse dieser Überprüfungen zeigen – zusammen mit den jüngsten externen Qualitätskontrollen –, dass unser internes Qualitätssicherungssystem angemessen strukturiert und wirksam ist.



## Annahme und Fortführung von Geschäftsbeziehungen und Aufträgen sowie vorzeitige Beendigung von Aufträgen

### EY-Richtlinie

Die Richtlinie zur Auftragsannahme und -fortführung (Client Acceptance and Continuance Policy) enthält für die EYG-Mitgliedsunternehmen Grundsätze, die für eine Prüfung der Annahme neuer Mandanten oder Aufträge sowie die Fortführung bestehender Mandate oder Aufträge maßgeblich sind. Diese Grundsätze sind unerlässlich zur Qualitätssicherung, zur Risikosteuerung, zum Schutz unserer Mitarbeiter und zur Einhaltung gesetzlicher und berufsständischer Vorschriften. Ziele der Richtlinie sind die folgenden:

- ▶ Einrichtung eines strikten Entscheidungsprozesses zur Annahme/Fortführung von Mandanten oder Aufträgen
- ▶ Einhaltung der geltenden Unabhängigkeitsanforderungen
- ▶ Identifizierung von und angemessener Umgang mit Interessenkonflikten
- ▶ Identifizierung und Ablehnung von Mandanten, die ein überhöhtes Risiko darstellen
- ▶ obligatorische Konsultation ausgewählter Fachkräfte, um zusätzliche Risikomanagementverfahren für spezifische wesentliche Risikofaktoren zu identifizieren
- ▶ Einhaltung der rechtlichen, regulatorischen und berufsständischen Vorschriften

Darüber hinaus legt die globale Richtlinie zur Vermeidung von Interessenkonflikten (EY Conflicts of Interest Global Policy) verschiedene Kategorien möglicher Interessenkonflikte als globalen Standard fest und definiert einen Prozess zu deren Identifizierung. Außerdem enthält diese Richtlinie Bestimmungen, wie potenzielle Interessenkonflikte so schnell und effizient wie möglich durch entsprechende Schutzmaßnahmen gesteuert werden können. Diese Schutzmaßnahmen reichen von der Einholung der Zustimmung der betroffenen Mandanten, dass EYG-Mitgliedsunternehmen für zwei oder mehr Mandanten tätig werden, bis hin zur Ablehnung eines Auftrags, um einen identifizierten Interessenkonflikt zu vermeiden.

Die EY Conflicts of Interest Global Policy sowie die dazugehörigen Leitlinien wurden Anfang 2015 auf den neuesten Stand gebracht. Die Aktualisierungen berücksichtigen die zunehmende Komplexität unserer Aufträge und Mandantenbeziehungen sowie die Notwendigkeit, schnell und angemessen auf die Bedürfnisse unserer Mandanten zu reagieren. Sie entsprechen darüber hinaus den jüngsten Standards des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA).

### Umsetzung dieser Richtlinie

Wir nutzen das EY Global Tool for Acceptance and Continuance (GTAC), ein webbasiertes System zur effizienten Koordination der Aktivitäten im Rahmen der Auftragsannahme und -fortführung, entsprechend unseren globalen, auf der Ebene der Service Lines und der EYG-Mitgliedsunternehmen geltenden Richtlinien. Das GTAC führt Anwender durch unsere Anforderungen bei der Auftragsannahme und -fortführung und verweist auf die Richtlinien und Berufsgrundsätze, die für eine Beurteilung der Geschäftschancen und der damit verbundenen Risiken erforderlich sind.

Der Entscheidungsprozess zur Auftragsannahme beinhaltet die sorgfältige Risikobeurteilung eines möglichen Mandanten und weitere Überprüfungen. Vor der Annahme neuer Mandanten oder Aufträge, vor allem aus Spezialbranchen bzw. zu Spezialthemen, wird geprüft, ob Mitarbeiter mit ausreichender Fachkompetenz (Qualifikation, Fachkenntnisse, Erfahrung) verfügbar sind. Ferner wird geprüft, ob die von einem potenziellen Mandanten gewünschten Leistungen erbracht werden dürfen. Der Genehmigungsprozess wird streng gehandhabt, und ohne Genehmigung des Professional Practice Director (PPD) bzw. der ihn unterstützenden regionalen Quality Partner darf kein neuer Auftrag zur Abschlussprüfung eines kapitalmarktorientierten Unternehmens angenommen werden.

Im Rahmen unseres jährlichen Prozesses zur Auftragsfortführung überprüfen wir unser Dienstleistungsangebot an unsere Mandanten und unsere Fähigkeit, weiterhin qualitativ hochwertige Dienstleistungen zu erbringen, und vergewissern uns, dass unsere Mandanten unsere Qualitäts- und Transparenzansprüche an die Berichterstattung im Rahmen der Abschlussprüfung teilen. Der auftragsverantwortliche Partner (der Begriff „auftragsverantwortlicher Partner“ umfasst auch die Executive Directors) prüft jedes Jahr die Geschäftsbeziehung mit dem Prüfungsmandanten und entscheidet gemeinsam mit unserem Assurance-Leadership-Team, ob eine Fortführung des Mandats angemessen ist.



### **Close Monitoring**

Als Ergebnis dieses Entscheidungsprozesses werden bestimmte Prüfungsaufträge identifiziert, für die erweiterte Risikomanagementmaßnahmen als notwendig erachtet und auch angeordnet werden. Einige Prüfungsaufträge werden nicht fortgeführt. Wie bei der Entscheidung über die Annahme eines Mandats ist unser PPD am Entscheidungsprozess über die Auftragsfortführung beteiligt und muss den Entscheidungen zustimmen.

Die Entscheidung, einen Auftrag anzunehmen oder fortzuführen, beruht auf der Einschätzung des Prüfungsteams, ob die Geschäftsführung einer Gesellschaft Druck auf das Prüfungsteam ausüben könnte, eine nicht sachgerechte Bilanzierung, Prüfung und Berichterstattung zu akzeptieren, was die Qualität unserer Abschlussprüfung beeinträchtigen könnte.

Überlegungen und Schlussfolgerungen zur Integrität der Geschäftsführung unserer Mandanten sind integraler Bestandteil unserer Entscheidung über eine Auftragsannahme bzw. -fortführung.

### **Vorzeitige Beendigung eines Auftrags**

Wird die vorzeitige Beendigung eines Prüfungsauftrags erwogen, ist dies mit dem zuständigen PPD zu erörtern. Dabei wird auch die rechtliche Zulässigkeit der Auftragsbeendigung gewürdigt.





## Abwicklung einzelner Aufträge

Als Teil unserer in der Vision 2020 zusammengefassten Strategie hat EY in erheblichem Umfang in die Weiterentwicklung unserer Prüfungsmethode und unserer Tools investiert, mit dem Ziel, Prüfungen mit der höchsten Qualität im Berufsstand zu erbringen. Diese Investitionen stehen im Einklang mit dem Ziel von EY, im Jahr 2020 die führende Prüfungspraxis in der Branche zu sein, und spiegeln unsere Verpflichtung wider, das Vertrauen in die Kapitalmärkte sowie in die Weltwirtschaft zu stärken.

### **Prüfungsmethode und Auftragsabwicklung bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen**

Im Mai 2015 haben wir eine vollständig überarbeitete Fassung der EY Global Audit Methodology (EY GAM) eingeführt, die zur Verbesserung der Lesbarkeit und Anwendung neu strukturiert wurde und durch unser neues Dokumentationstool EY Canvas unterstützt wird. Durch kreative Nutzung moderner Technologien haben wir die Darstellung von EY GAM vereinfacht, wodurch die für den jeweiligen Auftrag relevanten Inhalte leichter zugänglich sind. Dies spiegelt sich in intelligenten Editierfunktionen, dem ansprechenden Design und den interaktiven Grafiken wider.

EY GAM bietet einen weltweit einheitlichen Rahmen für die Erbringung hochwertiger Prüfungsleistungen durch die konsistente Anwendung von Denkprozessen, Beurteilungskriterien und Vorgehensweisen für sämtliche Prüfungsaufträge. Ein Eckpfeiler von EY GAM ist die Risikobeurteilung, die während des gesamten Prüfungsprozesses kritisch überdacht und, sofern erforderlich, modifiziert wird und dazu dient, unsere Prüfungshandlungen nach Art, zeitlicher Einteilung und Umfang zu bestimmen. Auf die erforderliche kritische Grundhaltung und die Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens wird bei der Durchführung unserer Prüfungshandlungen besonderes Gewicht gelegt. EY GAM basiert auf den International Standards on Auditing (ISA) und wird um die berufsständischen Standards sowie die regulatorischen und rechtlichen Vorschriften in Deutschland ergänzt.

Mit technologischer Unterstützung wählen unsere Abschlussprüfer denjenigen Prüfungsansatz aus unserer Methode aus, der den Prüfungs- und Berichterstattungspflichten des zu prüfenden Unternehmens entspricht. So gibt es beispielsweise angepasste Prüfungsansätze für börsennotierte oder für weniger komplex eingestufte Unternehmen unter Berücksichtigung der jeweils anwendbaren nationalen oder internationalen Prüfungsstandards.

EY GAM ist konzeptionell darauf ausgerichtet, die Geschäfts- und Abschlussrisiken des zu prüfenden Unternehmens bzw. Konzerns und die Auswirkungen dieser Risiken auf unsere (Konzern-) Abschlussprüfung zu berücksichtigen. EY GAM umfasst zwei

Hauptkomponenten: „Anforderungen“ und „Unterstützende Formulare und Beispiele“. Die Anforderungen stellen die jeweiligen Vorschriften aus den Prüfungsstandards im Arbeitsablauf dar, die wir bei der Abschlussprüfung unter Würdigung der Risiken und besonderen Umstände der zu prüfenden Einheit anwenden. Die unterstützenden Formulare und Beispiele enthalten Darstellungen zur Leading Practice und unterstützen bei der Durchführung und Dokumentation unserer Prüfungshandlungen.

Wir überarbeiten unsere Prüfungsmethode fortlaufend unter Einbeziehung neuer Standards, neuer Prüfungstechnologien, von Implementierungserfahrungen und von Ergebnissen externer und interner Qualitätskontrollen.

Darüber hinaus verfolgen wir ständig die aktuellen und die sich abzeichnenden Entwicklungen und veröffentlichen hierzu zeitnah Informationen zur Prüfungsplanung und andere Positionspapiere. Diese heben einzelne Bereiche hervor, die im Rahmen von Inspektionen thematisiert wurden oder für das International Forum of Independent Audit Regulators (IFIAR) von Interesse sind. Dazu gehören Themen wie die kritische Grundhaltung, die Durchführung von Konzernabschlussprüfungen, Risiken im Bereich der Umsatzrealisierung oder die auftragsbegleitende Qualitätssicherung.

EY GAM schreibt die Einhaltung der geltenden ethischen Standards vor, einschließlich der Unabhängigkeit von den Unternehmen, die wir prüfen.

### **Gesamtplanung aller Aufträge**

Zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen und zeitgerechten Abwicklung sämtlicher Aufträge erfolgt die Gesamtplanung unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit der benötigten Mitarbeiter und Sachverständigen für den jeweiligen Zeitraum. Ein IT-gestütztes Mitarbeiterdispositionssystem ermöglicht die Einsatzplanung unserer Mitarbeiter unter Hinzuziehung von Sachverständigen, sofern dies erforderlich ist.

### **Technologien**

Unsere Prüfungsteams verwenden Technologien, die sie bei der Durchführung und Dokumentation ihrer Prüfungshandlungen in Übereinstimmung mit EY GAM unterstützen. Im Geschäftsjahr 2015 haben wir mit der schrittweisen Einführung unserer globalen Prüfungsplattform der nächsten Generation, EY Canvas, begonnen. EY Canvas, ein webbasiertes Programm, wurde unter Verwendung modernster Spitzentechnologie entworfen und ermöglicht eine höhere Datensicherheit sowie eine einfache Anpassung der Software an Veränderungen im Berufsfeld des Abschlussprüfers bzw. im regulatorischen Umfeld.



Prüfungsaufträge werden in EY Canvas automatisch mit den für den konkreten Auftrag relevanten Informationen wie z. B. Kapitalmarktnotierung oder Branche konfiguriert. Dadurch können wir gewährleisten, dass unsere Prüfungsprogramme an die individuellen Bedürfnisse des Mandanten angepasst und immer auf dem neuesten Stand sind. Auch erlaubt EY Canvas einen direkten Zugriff auf unsere Prüfungsmethode, unsere berufsständischen Standards und auf Dokumentationsvorlagen. EY Canvas besticht durch ein frisches und klares Design und eine Benutzeroberfläche, mit der die Nutzer visualisieren können, welche Risiken vorhanden sind und wie diese mit unseren geplanten Prüfungshandlungen und unserer Arbeit in Schwerpunktbereichen zusammenhängen. EY Canvas ermöglicht eine Verknüpfung mit dem Konzernprüfungsteam zur Kommunikation konzernprüfungsrelevanter Risiken und Anweisungen. Auf diese Weise kann das Konzernprüfungsteam die Planung kontrollieren und die Prüfung der Teams überwachen. Im Laufe des nächsten Jahres werden wir unser aktuelles Prüfungstool GAMx schrittweise abschaffen.

Prüfungsteams verwenden während der einzelnen Prüfungsphasen auch andere Softwareanwendungen, Formblätter und Vorlagen, die sie bei der Durchführung und Dokumentation ihrer Überlegungen zur Prüfung, der Datenbeschaffung und der Datenanalyse unterstützen.

EY verfügt über zahlreiche Tools zur Datenanalyse, die während der Prüfungsplanung und -durchführung angewandt werden können. Diese helfen unseren Prüfungsteams bei der Analyse der Daten des Mandanten wie auch bei der Verbesserung unserer Risikobeurteilungen und ermöglichen eine gezielte Prüfung der mit höherem Risiko behafteten Vorgänge.

#### **Zusammensetzung der Prüfungsteams (Organisation der Auftragsabwicklung)**

Die Richtlinien der EY GmbH schreiben eine Überprüfung der Prüfungsaufträge der Partner bei kapitalmarktorientierten Gesellschaften durch unser Assurance-Leadership-Team und unseren Professional Practice Director (PPD) vor, um sicherzustellen, dass die für kapitalmarktorientierte Mandanten als auftragsverantwortlich eingesetzten Partner über die angemessene fachliche Kompetenz (d. h. Know-how, Fähigkeiten und Kenntnisse) verfügen, um ihre Aufgaben im Rahmen eines Prüfungsauftrags erfüllen zu können, und dass die geltenden Vorschriften zur Partnerrotation (dies umfasst auch die Rotation der unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer) eingehalten werden.

Bei der Zuteilung von Mitarbeitern zu den Prüfungsteams, die ebenfalls unter der Leitung unseres Assurance-Leadership-Teams

erfolgt, werden u. a. folgende Faktoren berücksichtigt: fachliche Kompetenz, Auftragsumfang und -komplexität, Branchenkenntnisse und -erfahrung, zeitlicher Anfall der Arbeiten, Kontinuität und die Möglichkeit von On-the-Job-Trainings. Bei komplexeren oder umfangreicheren Aufträgen wird berücksichtigt, ob Spezial- oder andere Fachkenntnisse zur Unterstützung und Ergänzung des Prüfungsteams erforderlich sind.

In vielen Situationen unterstützen interne Sachverständige unsere Prüfungsteams bei ihren Prüfungshandlungen und dabei, angemessene Prüfungsnachweise zu erlangen. Diese Sachverständigen werden in Situationen eingesetzt, in denen spezielle Fähigkeiten oder Kenntnisse erforderlich sind, z. B. für Informationssysteme, für die Bewertung von Vermögenswerten und für versicherungsmathematische Analysen.

#### **Anleitung des Prüfungsteams**

EY GAM verlangt, dass der auftragsverantwortliche Partner in alle wesentlichen Entscheidungen des Prüfungsauftrags eingebunden ist und diese zeitnah genehmigt.

In einem frühen Stadium der Prüfung wird ein Team-Planning-Event durchgeführt. Dies stellt sicher, dass die Teammitglieder über die wesentlichen Risiken und Eckpfeiler der Prüfungsstrategie informiert sind.

Gemäß ihren Erfahrungen und Fähigkeiten werden den Mitgliedern des Prüfungsteams Aufgaben zugewiesen, die nach Prüfungsteilgebieten strukturiert sind.

Im Detail erhalten die Mitglieder des Prüfungsteams ihre Aufgaben über das Prüfungsprogramm, das hinsichtlich der Art, des zeitlichen Ablaufs und des Umfangs der Prüfungshandlungen konkretisiert ist und vom auftragsverantwortlichen Partner genehmigt werden muss.

#### **Delegation von Aufgaben im Rahmen der Auftragsabwicklung**

Im Rahmen der Auftragsabwicklung kann der auftragsverantwortliche Partner Aufgaben an andere Mitarbeiter delegieren. Dabei wird darauf geachtet, dass diese Mitarbeiter über die jeweils erforderliche fachliche Qualifikation und die nötige Berufserfahrung verfügen. Der auftragsverantwortliche Partner sorgt für eine angemessene Anleitung und Überwachung der an der Auftragsabwicklung beteiligten Mitarbeiter. Die Delegation von Aufgaben entbindet den auftragsverantwortlichen Partner indes nicht von der Gesamtverantwortung für die Durchführung des Auftrags. Er beteiligt sich an der Prüfungsdurchführung in einem Umfang, der es ihm ermöglicht, sich ein eigenverantwortliches Urteil zu bilden.



## Reviews und Konsultationen

### **Review der durchgeführten Prüfungshandlungen (laufende Überwachung der Auftragsabwicklung und abschließende Durchsicht der Auftragsergebnisse)**

Unsere Richtlinien schreiben eine zeitnahe und direkte Einbindung des auftragsverantwortlichen Partners in die Prüfung sowie eine laufende Überwachung der Arbeiten durch verschiedene Stufen der kritischen Durchsicht (Reviews) vor. Erfahrene Mitglieder des Prüfungsteams, die innerhalb des Teams eine Überwachungsfunktion innehaben, nehmen eine kritische Durchsicht (Detailed Review) der Auftragsdokumentation auf Richtigkeit und Vollständigkeit vor. Die auftragsverantwortlichen Partner führen anschließend einen Second Level Review zur Feststellung der Angemessenheit der Prüfungstätigkeit als Ganzes und hinsichtlich der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze sowie der Darstellung im Abschluss durch. Soweit erforderlich, sieht ein Steuerexperte die wesentlichen steuerlichen und sonstigen relevanten Arbeitspapiere kritisch durch. Bei kapitalmarktorientierten Unternehmen sowie bei bestimmten anderen Unternehmen kommt ein unabhängiger Review Partner zum Einsatz (Engagement Quality Reviewer, siehe rechte Spalte dieser Seite), der wichtige Bereiche der Bilanzierung, Rechnungslegung und Prüfungsdurchführung sowie den Jahresabschluss des von uns geprüften Unternehmens und unseren Prüfungsbericht kritisch durchsieht.

Art, Zeitpunkt und Umfang der kritischen Durchsicht der Arbeitspapiere hängen von vielen Faktoren ab, u. a.

- ▶ vom Risiko, der Wesentlichkeit, Subjektivität und Komplexität des Auftragsgegenstands,
- ▶ von den Kompetenzen und der Erfahrung der Mitglieder des Prüfungsteams, die die Auftragsdokumentation erstellen,
- ▶ vom Umfang der direkten Beteiligung des Reviewers an den Prüfungshandlungen und
- ▶ vom Umfang der durchgeführten Konsultationen.

Vor Beendigung des Auftrags und Auslieferung des Prüfungsberichts beurteilt der auftragsverantwortliche Partner im Rahmen einer abschließenden Durchsicht die Ordnungsmäßigkeit der Prüfungsergebnisse der an der Prüfung beteiligten Personen sowie der Dokumentation der Prüfungshandlungen und Prüfungsergebnisse („Vieraugenprinzip“).

Unsere Richtlinien beschreiben ferner die Aufgaben und die Verantwortung der einzelnen Mitglieder des Prüfungsteams hinsichtlich der Organisation, Leitung und Beaufsichtigung der Prüfung und die Anforderungen an die Dokumentation ihrer Arbeiten und ihrer Schlussfolgerungen.

### **Einholung von fachlichem Rat (Konsultationen)**

Unsere Konsultationsrichtlinien basieren auf einer Unternehmenskultur, in deren Mittelpunkt die Zusammenarbeit steht und in der die Mitarbeiter dazu aufgerufen sind, ihre Meinungen zu komplexen Bilanzierungs- und Prüfungsfragen sowie zu Fragen der Berichterstattung auszutauschen. Die Anforderungen an die Konsultationsprozesse sowie die damit verbundenen Grundsätze und Verfahren sind so angelegt, dass unsere Prüfungsteams die Ressourcen nutzen, die geeignet sind, um zu einer sachgerechten Lösung zu gelangen.

---

### **Konsultationen sind Teil des Entscheidungsprozesses und nicht nur ein Beratungsprozess.**

---

Bei komplexen und sensiblen Angelegenheiten verlangen wir, dass andere, nicht zum Prüfungsteam gehörende Mitarbeiter, die über mehr Erfahrung oder spezielle Kenntnisse verfügen, zurate gezogen werden; in erster Linie sind dies Mitarbeiter aus den Bereichen Professional Practice und Independence. Im Interesse der Objektivität und der Wahrung einer kritischen Grundhaltung verlangen unsere Richtlinien, dass Mitarbeiter von Professional Practice und von Independence sowie bestimmte andere Mitarbeiter nicht an einer Konsultation teilnehmen, wenn sie zeitgleich Leistungen für den Mandanten, den die Konsultation betrifft, erbringen oder über einen bestimmten Zeitraum erbracht haben.

Unsere Richtlinien enthalten ferner Anweisungen zur Dokumentationspflicht der Konsultationen. Hierzu gehört das Erfordernis, von den konsultierten Personen eine schriftliche Bestätigung einzuholen, um das angemessene Verständnis des Sachverhalts und dessen sachgerechte Lösung sicherzustellen.

### **Engagement Quality Review (auftragsbegleitende Qualitätssicherung)**

Für bestimmte Prüfungsaufträge schreiben unsere Richtlinien unter Beachtung von Risikogesichtspunkten die Einbeziehung eines unabhängigen Reviewers vor. Hierzu zählen sämtliche Prüfungsaufträge von kapitalmarktorientierten Unternehmen sowie von Unternehmen, bei denen von einem höheren Risiko auszugehen ist. Engagement Quality Reviewer sind grundsätzlich Partner, die über ein erhebliches Fachwissen verfügen, bezüglich dieses Auftrags unabhängig und in ihren Beurteilungen wesentlicher Bilanzierungs-, Prüfungs- und Berichtsangelegenheiten objektiv sind. Sie führen den Engagement Quality Review unter Einhaltung der berufsständischen Vorschriften durch. Die Verantwortung des Engagement Quality Reviewers darf unter keinen Umständen einer anderen Person übertragen werden. Der Engagement Quality Review begleitet die gesamte Auftragsdurchführung, darunter Planung, Risikobewertung, Prüfungsstrategie und -durchführung.



Unsere Richtlinien und Verfahren für die Durchführung und Dokumentation des Engagement Quality Reviews enthalten spezifische Leitlinien über die Art, den zeitlichen Ablauf und den Umfang der durchzuführenden Prüfungshandlungen sowie über die erforderliche Dokumentation als Nachweis dafür, dass die Prüfungshandlungen abgeschlossen wurden.

Der PPD bzw. die ihn unterstützenden regionalen Quality Partner bestimmen und genehmigen die unabhängigen Engagement Quality Review Partner für die davon betroffenen Aufträge.

#### **Pre-Issuance Technical Review**

Betreffen unsere Arbeitsergebnisse bestimmte Themenbereiche (z. B. internationale Rechnungslegungsstandards oder Kapitalmarkttransaktionen), wird vor Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse oder Berichterstattung an den Mandanten oder Dritte eine Durchsicht der diese Themen betreffenden Unterlagen durchgeführt (Pre-Issuance Technical Review). In Abgrenzung zu den Aufgaben des Engagement Quality Reviewers, der den gesamten Auftrag ab dem Zeitpunkt der Risikobeurteilung begleitet, wird der Pre-Issuance Technical Reviewer lediglich bei bestimmten Spezialthemen hinzugezogen.

#### **Berichtskritik**

Eine weitere Maßnahme zur Qualitätssicherung bei der Auftragsdurchführung ist die Berichtskritik. Im Rahmen der Berichtskritik wird beurteilt, ob die Berichterstattung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und berufsständischen Vorschriften und unseren Richtlinien erfolgt. Dabei beurteilt der Berichtskritiker auch, ob die im Prüfungsbericht dargestellten Prüfungshandlungen und -feststellungen schlüssig sind.

Eine Berichtskritik wird gem. § 24 der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) bei gesetzlichen Abschlussprüfungen sowie in allen anderen Fällen, in denen das Berufssiegel geführt wird, durchgeführt; in begründeten Fällen kann von einer Berichtskritik abgesehen werden.

Die Berichtskritik wird nur von persönlich und fachlich geeigneten Mitarbeitern durchgeführt, die weder an der Erstellung des Prüfungsberichts noch wesentlich an den Prüfungshandlungen beteiligt waren.

#### **Verfahren zur Lösung von fachlichen Meinungsverschiedenheiten innerhalb des Prüfungsteams**

Die Unternehmenskultur von EY beruht auf der Zusammenarbeit im Team. Wir ermutigen unsere Mitarbeiter und erwarten von ihnen, fachliche Meinungsunterschiede sowie Zweifel und Besorgnisse im Rahmen eines Prüfungsauftrags frei zu äußern, ohne dass sie deswegen Repressalien fürchten müssen. Unsere Richtlinien und Verfahren sind so gestaltet, dass sie die Mitglieder eines Prüfungsteams im Falle von Meinungsverschiedenheiten im Zusammenhang mit wesentlichen Bilanzierungs- und Prüfungsfragen wie auch mit Fragen der Berichterstattung unterstützen.

Unseren Mitarbeitern wird bei ihrem Eintritt bei EY diese Verfahrensweise zur Kenntnis gebracht und ihnen wird vermittelt: Wir fördern fortlaufend eine Unternehmenskultur, in der Verantwortung und Autorität der Mitarbeiter gestärkt werden, sodass ihre persönliche Meinung Gehör findet und die Meinung anderer gefragt ist.

Fachliche Meinungsverschiedenheiten während einer Prüfung werden grundsätzlich auf der Ebene des Prüfungsteams gelöst. Falls bei einem Mitglied des Prüfungsteams Zweifel an einer Entscheidung verbleiben, besteht jedoch jederzeit das Recht bzw. ggf. die Verpflichtung, Meinungsverschiedenheiten auf der nächsthöheren Ebene zu behandeln, bis eine Einigung erreicht oder eine endgültige Entscheidung getroffen wird. Bis dahin ist es den einzelnen Parteien nicht gestattet, sich auf welche Art auch immer aus dem Verfahren zurückzuziehen.

Spricht der Engagement Quality Reviewer Empfehlungen aus, die der auftragsverantwortliche Partner nicht akzeptiert, oder wird die Angelegenheit nicht zur Zufriedenheit des Engagement Quality Reviewers gelöst, werden der Bestätigungsvermerk sowie der Prüfungsbericht so lange zurückgehalten, bis die Angelegenheit im Rahmen des hierfür vorgesehenen Konsultationsverfahrens für fachliche Meinungsverschiedenheiten gelöst ist. Unsere Dokumentationsrichtlinien für fachliche Meinungsverschiedenheiten und deren Klärung entsprechen denen für sonstige Konsultationen. Jede am Konsultationsprozess beteiligte Person dokumentiert ihre persönliche Meinung, die zum Nachweis der finalen Entscheidungsfindung an die Entscheidung angehängt wird.



## Rotation des auftragsverantwortlichen Partners bzw. der unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer

Die Rotation der unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer ist eine der Maßnahmen, die EY unterstützt, um die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers zu stärken. Die EY GmbH beachtet die handels- und berufsrechtlichen Vorschriften zur internen Rotation in § 319a Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 i. V. m. Satz 4 und 5 HGB und § 24d Abs. 2 der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie die Vorschriften des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA) und, sofern erforderlich, die der U.S. Securities and Exchange Commission (SEC).

Die EY GmbH unterstützt das Konzept der (internen) Rotation der unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer, da dies der Unabhängigkeit vom Management der Gesellschaft dient, während das Fachwissen und die Kenntnisse über das Unternehmen im Prüfungsteam erhalten bleiben. Die Rotation der unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer im Zusammenspiel mit den Unabhängigkeitsanforderungen, den verbesserten Systemen der internen Qualitätskontrolle und einer unabhängigen Prüferaufsicht stärkt die Unabhängigkeit und Objektivität und leistet somit einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Prüfungsqualität.

Bei börsennotierten Unternehmen, bei denen keine lokalen regulatorischen Vorschriften zur Partnerrotation bestehen oder diese weniger streng sind als die IESBA-Anforderungen, sieht die EY Global Independence Policy eine Rotation des auftragsverantwortlichen Partners bzw. der unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer und des Engagement Quality Reviewers nach sieben Jahren vor. Im Falle eines Prüfungsmandanten, der erst seit Kurzem von öffentlichem Interesse ist (u. a. erst seit Kurzem an der Börse notierte Unternehmen), können der auftragsverantwortliche Partner bzw. die unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer und der Engagement Quality Reviewer vor einer Rotation noch weitere zwei Jahre auf diesem Mandat verbleiben, unabhängig davon, wie lange sie vor dem Listing bereits in der Position tätig waren. Nach einer Rotation darf der auftragsverantwortliche Partner bzw. die unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer die Funktion als auftragsverantwortlicher Partner bzw. unterzeichnender Wirtschaftsprüfer oder Engagement Quality Reviewer vor Ablauf eines Mindestzeitraums von zwei Jahren nicht wieder aufnehmen.

Wir setzen eine Datenbank ein, um die Einhaltung der Anforderungen an die Rotation wirksam zu überwachen. Ferner haben wir einen Prozess zur Partnerrotationsplanung und Entscheidungsfindung implementiert, der Konsultationen mit und Genehmigungen durch unsere Professional-Practice-Fachmitarbeiter beinhaltet.



## Nachschau

Das globale Assurance-Quality-Review-Programm (globales AQR-Programm; siehe auch Seite 12) bildet den Eckpfeiler zur Überwachung der Prüfungsqualität. Um die Einhaltung der für unsere Prüfungspraxis geltenden Qualitätsnormen und Risikomanagementmaßnahmen zu gewährleisten, wird das Qualitätssicherungssystem in angemessener Weise einer internen Qualitätsprüfung (Nachschau) im Rahmen des globalen AQR-Programms unterzogen. Über die Ergebnisse wird berichtet, und es werden entsprechende Maßnahmenpläne erstellt. Das vorrangige Ziel dieses Programms ist die Überprüfung, ob die Qualitätssicherungsmaßnahmen, einschließlich jener der EY GmbH, angemessen strukturiert sind und bei der Durchführung von Prüfungsaufträgen angemessen befolgt werden, sodass die Einhaltung von Richtlinien und Verfahren, berufsständischen Standards und regulatorischen Anforderungen hinreichend sichergestellt ist. Das globale AQR-Programm erfüllt die Vorgaben der Leitlinien des International Standard on Quality Control No. 1 in der geltenden Fassung (ISQC No. 1) und wird, soweit erforderlich, ergänzt, um den rechtlichen, regulatorischen und berufsständischen Vorschriften in Deutschland zu entsprechen. Es unterstützt ferner die fortgesetzten Anstrengungen der EY GmbH, Bereiche zu identifizieren, in denen wir unsere Leistungen optimieren oder unsere Richtlinien und Verfahren verbessern können.

Das Programm wird jährlich durchgeführt. Für die Koordinierung und Überwachung sind, unter Leitung des Assurance-Leadership-Teams, die Vertreter des PPD-Verbundes zuständig.

Die jedes Jahr zu überprüfenden Prüfungsaufträge werden mithilfe eines risikobasierten Ansatzes ausgewählt, der insbesondere unsere großen Mandate, solche aus Spezialbranchen oder von wesentlichem öffentlichem Interesse berücksichtigt. Das globale AQR-Programm beinhaltet die detaillierte, risikoorientierte Durchsicht der Prüfungsunterlagen (File Reviews) für eine große Stichprobenzahl von Prüfungsaufträgen bei kapitalmarktorientierten und nicht kapitalmarktorientierten Mandanten, um die Einhaltung interner Richtlinien und Verfahren, der EY-GAM-Anforderungen und der jeweils geltenden lokalen berufsständischen Standards und regulatorischen Anforderungen zu beurteilen. Des Weiteren beinhaltet es die Durchsicht der Unterlagen für eine bestimmte

Anzahl von Aufträgen, die keine Abschlussprüfungen sind (sog. Nichtprüfungsaufträge). Es wird überprüft, ob auch hier die Anforderungen berufsständischer Standards und interner Richtlinien und Verfahren, die bei der Erbringung von Nichtprüfungsleistungen eingehalten werden sollten, erfüllt werden. Darüber hinaus werden „Practice Level Reviews“ durchgeführt, um die Einhaltung der Qualitätssicherungsrichtlinien und -verfahren in den von ISQC No. 1 vorgeschriebenen Funktionsbereichen zu beurteilen. Das globale AQR-Programm ergänzt externe Qualitätssicherungs- und Überwachungsaktivitäten wie Überprüfungen durch Aufsichtsbehörden und externe Peer Reviews.

AQR Reviewer und Team Leader werden auf der Grundlage ihrer Fähigkeiten und fachlichen Qualifikationen im Bereich Rechnungslegung und Prüfung sowie Branchenspezialisierung ausgewählt; oftmals sind sie über einen Zeitraum von mehreren Jahren im Rahmen des globalen AQR-Programms tätig und verfügen über eine hohe Kompetenz bei der Durchführung des Programms. AQR Reviewer und Team Leader werden außerhalb ihres Heimatstandorts eingesetzt und sind von den zu überprüfenden Prüfungsteams unabhängig.

Die Ergebnisse des globalen AQR-Programms sowie der externen Überwachungs- und Überprüfungsaktivitäten werden ausgewertet und an die Mitarbeiter unserer Prüfungspraxis kommuniziert, um die Qualität weiter zu verbessern. Die Qualitätsverbesserungspläne enthalten einzuleitende Maßnahmen, benennen die hierfür verantwortlichen Personen, enthalten einen Zeitplan und Fristen und verlangen die Abzeichnung abgeschlossener Maßnahmen. Maßnahmen zur Behebung von Feststellungen, die im Rahmen des globalen AQR-Programms oder von externen Qualitätskontrollen getroffen wurden, trifft das Assurance-Leadership-Team gemeinsam mit dem PPD unter Einbindung des Risikomanagementbereichs. Die zu ergreifenden Maßnahmen werden vom PPD und vom Assurance-Leadership-Team überwacht. Das AQR-Programm und die externen Qualitätskontrollen bzw. Sonderuntersuchungen geben uns wichtige Hinweise im Rahmen unserer Anstrengungen zur laufenden Qualitätsverbesserung.



## Externe Qualitätskontrolle und anlassunabhängige Sonderuntersuchung

Unsere Prüfungspraxis ist nach § 57a Abs. 1 Satz 1 WPO verpflichtet, sich alle drei Jahre einer externen Qualitätskontrolle zu unterziehen. Die externe Qualitätskontrolle dient der Überwachung, ob die Grundsätze und Maßnahmen zur Qualitätssicherung nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) insgesamt und bei der Durchführung einzelner Aufträge eingehalten werden. Gegenstand der externen Qualitätskontrolle sind das interne Qualitätssicherungssystem der Wirtschaftsprüferpraxis und die Untersuchung ausgewählter Prüfungsmandate.

Das Datum der letzten Teilnahmebescheinigung an der Qualitätskontrolle (§ 57a Abs. 6 Satz 7 WPO) der EY GmbH lautet auf den 22. September 2015.

Darüber hinaus führt die Abschlussprüferaufsichtskommission (APAK) jährlich anlassunabhängige Sonderuntersuchungen nach § 52b WPO durch.

Wir respektieren die Überprüfung durch die APAK und profitieren von ihr. Wir werten die Ergebnisse der Überprüfung sorgfältig aus, um Bereiche zu identifizieren, in denen wir die Prüfungsqualität verbessern können. Externe Qualitätskontrollen helfen uns zusammen mit unseren AQR-Prozessen, im Interesse von Anlegern und anderen Stakeholdern die höchste Qualität für unsere Prüfungen und damit zusammenhängende Kontrollen zu erreichen.

Informationen über die APAK sind auf deren Website ([www.apak-aoc.de](http://www.apak-aoc.de)) abrufbar.



## Erfüllung gesetzlicher Anforderungen

Die in unserem weltweiten Verhaltenskodex, dem EY Global Code of Conduct (siehe Seite 11), verankerten Grundsätze geben uns klare Standards an die Hand und sind Leitlinien für unser Handeln und unsere Berufsausübung. Die EY GmbH handelt in Übereinstimmung mit geltendem Recht und geltenden Vorschriften, und die Werte von EY sind die Grundlage unserer Verpflichtung zu korrektem Handeln. Im Rahmen dieser essenziellen Verpflichtung stützen wir uns auf zahlreiche Richtlinien und Verfahrensweisen, u. a. die folgenden:

### **Antikorruption**

Die globale Antikorruptionsrichtlinie gibt unseren Mitarbeitern Anweisungen, wie sie sich im Zusammenhang mit bestimmten unethischen und rechtswidrigen Handlungen verhalten sollen. Sie hebt die Verpflichtung unserer Mitarbeiter zur Einhaltung der Antikorruptionsgesetze hervor und enthält eine genauere Definition von Bestechung. Darüber hinaus definiert diese Richtlinie die Meldepflichten für den Fall, dass Bestechungsfälle entdeckt werden. Angesichts der weltweit zunehmenden Bestechungs- und Korruptionfälle wurden die Anstrengungen zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption EY-weit verstärkt; ein entsprechendes Training ist von allen Mitarbeitern verpflichtend zu absolvieren.

### **Insiderhandel**

Die globale EY-Richtlinie über Insiderhandel bekräftigt die Verpflichtung unserer Mitarbeiter, beim Wertpapierhandel keine Insiderinformationen zu verwenden. Ferner enthält die Richtlinie nähere Einzelheiten darüber, was Insiderinformationen sind, sowie darüber, an wen sich unsere Mitarbeiter wenden müssen, wenn sie Fragen bezüglich ihrer Rechte und Pflichten haben.

### **Handelssanktionen**

Angesichts der weltweiten Verflechtung von EY müssen wir stets internationale Handelssanktionen beachten. Dabei sind wir uns dessen bewusst, dass sich die Situation schnell ändern kann. EY überwacht die in vielen Ländern verhängten Handelssanktionen und bietet den Mitarbeitern Unterstützung an, sofern sie im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit davon betroffen sind.

### **Datenschutz**

Die globale Datenschutzrichtlinie von EY regelt die Verwendung und den Schutz persönlicher Daten. Hierzu zählen die Daten unserer derzeitigen, früheren und potenziellen Mitarbeiter, Mandanten, Lieferanten und Geschäftspartner. Die Richtlinie stimmt mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften zum Datenschutz und zur Geheimhaltung bei der Verarbeitung personenbezogener Daten überein. Sie ist die Grundlage für die Gewährleistung des Datenschutzes innerhalb der EY GmbH. Darüber hinaus haben wir ergänzende Richtlinien, welche die speziellen Datenschutzvorschriften und geschäftlichen Anforderungen in Deutschland berücksichtigen.

### **Abschluss der Dokumentation der Auftragsabwicklung und Archivierung der Arbeitspapiere**

Unsere Richtlinie zur Auftragsdokumentation und Archivierung der Arbeitspapiere ist auf einen zeitnahen Abschluss der Auftragsdokumentation nach Auslieferung der Berichterstattung ausgerichtet. Entsprechend schließen wir die Dokumentation der Auftragsabwicklung innerhalb von 60, in bestimmten Fällen sogar innerhalb von 45 Tagen ab. Gleichermaßen archivieren wir unsere Arbeitspapiere in angemessener Form, vertraulich und sicher und vor pflichtwidriger Veränderung oder Vernichtung geschützt. Unsere IT-gestützten Prüfungstools GAMx und EY Canvas sowie eine elektronische Archivierungsdatenbank unterstützen uns bei der Erfüllung dieser Verpflichtungen.

### **Aufbewahrung von Unterlagen**

Die Richtlinie der EY GmbH zur Aufbewahrung von Unterlagen gilt für sämtliche Aufträge und für alle Mitarbeiter. Sie führt ausdrücklich aus, dass sämtliche Unterlagen aufzubewahren sind, wenn eine Person Kenntnis von tatsächlichen oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwartenden Ansprüchen, Rechtsverfahren, Untersuchungen oder Vorladungen erlangt. Das Gleiche gilt für Unterlagen im Rahmen anderer Verfahren, in die wir oder einer unserer Mandanten involviert sind und die unsere Arbeit betreffen. Die Richtlinie enthält auch die in Deutschland geltenden Vorschriften für die Erstellung und Archivierung von Arbeitspapieren, die für die durchgeführten Arbeiten relevant sind.





## Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit

Die Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit von EY verlangen von der EY GmbH selbst wie auch von unseren Mitarbeitern die Einhaltung der für spezifische Aufträge geltenden Unabhängigkeitsregeln. Die Regelungen beruhen auf der im gesamten globalen Netzwerk von EY geltenden „Global Independence Policy“, die wiederum auf dem Code of Ethics for Professional Accountants des International Ethics Standards Board of Accountants (IESBA) der International Federation for Accountants (IFAC) basiert.

Sie werden durch nationale gesetzliche Regelungen und berufsrechtliche Grundsätze sowie eigene Richtlinien der EY GmbH ergänzt. Unsere Fachmitarbeiter mit Kundenkontakt und bestimmte sonstige Mitarbeiter sind verpflichtet, an jährlichen Unabhängigkeitsschulungen teilzunehmen, um ihre Unabhängigkeit in Bezug auf die Unternehmen, deren Abschlussprüfer wir sind, zu fördern. Ziel ist es, unsere Mitarbeiter dabei zu unterstützen, sowohl ihre eigenen Unabhängigkeitsverpflichtungen als auch jene der EY GmbH zu verstehen. So möchten wir sicherstellen, dass auf unserer Seite keine Interessen vorhanden sind, die in der Öffentlichkeit den Eindruck entstehen lassen könnten, dass sie unserer Objektivität, Integrität und Unvoreingenommenheit bei der Leistungserbringung für Prüfungsmandanten entgegenstehen.

Wir bewerten und beurteilen Unabhängigkeit aus verschiedenen Blickwinkeln. Hierzu gehören finanzielle Beziehungen unseres Unternehmens und unserer Fachmitarbeiter mit Kundenkontakt, Beschäftigungsverhältnisse, Geschäftsbeziehungen, die Zulässigkeit der Nichtprüfungsleistungen, die wir für unsere Prüfungsmandanten erbringen, Bestimmungen zur internen Rotation, Honorarvereinbarungen, Vorabgenehmigungen von Nichtprüfungsleistungen durch Prüfungsausschüsse, soweit erforderlich, sowie die Vergütungs- und Entschädigungsregelungen für Partner.

---

**Verstöße gegen geltende Unabhängigkeitsanforderungen werden in Entscheidungen über Beförderung und Vergütung einbezogen und können weitere Disziplinarmaßnahmen nach sich ziehen.**

---

Die EY GmbH hat globale EY-Anwendungen und -Prozesse implementiert, die uns, unsere Fachmitarbeiter mit Kundenkontakt und unsere sonstigen Mitarbeiter dabei unterstützen, die Unabhängigkeitsrichtlinien einzuhalten.

### **EY Global Independence Policy**

Die EY Global Independence Policy enthält die Unabhängigkeitsanforderungen für die EYG-Mitgliedsunternehmen, die Fachmitarbeiter mit Kundenkontakt und die sonstigen Mitarbeiter. Die Richtlinie basiert auf den IESBA-Unabhängigkeitsregeln (IESBA Code of Ethics). Wo dies von den Aufsichtsbehörden, vom

Gesetzgeber oder vom Berufsstand verlangt wird, wurden die Anforderungen entsprechend strenger gefasst. Darüber hinaus enthält die Policy Leitlinien, die unseren Mitarbeitern helfen, die Unabhängigkeitsregeln anzuwenden. Die EY Global Independence Policy ist jederzeit im EY-Intranet verfügbar.

### **Global Independence System**

Das Global Independence System (GIS) ist eine intranetbasierte Anwendung, mit deren Hilfe die Fachmitarbeiter mit Kundenkontakt bestimmen, für welche kapitalmarktorientierten und nicht kapitalmarktorientierten Unternehmen welche EY-Unabhängigkeitsanforderungen zu beachten sind. In den meisten Fällen handelt es sich dabei um kapitalmarktorientierte Prüfungsmandanten und deren verbundene Unternehmen; es können jedoch auch andere Mandanten betroffen sein, für die Prüfungs- oder Assurance-Leistungen erbracht werden. Die Datenbank enthält Daten zur Unternehmensstruktur in Bezug auf verbundene Unternehmen des (kapitalmarktorientierten) Prüfungsmandanten und wird von unseren Prüfungsteams aktualisiert. Die Unternehmensdaten enthalten auch Hinweise auf die Unabhängigkeitsregeln, die auf jedes einzelne Unternehmen anzuwenden sind. Hierdurch können unsere Mitarbeiter leicht feststellen, welche regulatorischen Vorgaben bei ihren jeweiligen Mandanten zu beachten sind. Auf der Basis dieser Informationen können die Mitarbeiter die Zulässigkeit verschiedener Dienstleistungen sowie möglicher Geschäftsbeziehungen bestimmen.

### **Global Monitoring System**

Eine weitere wichtige Anwendung ist das Global Monitoring System (GMS). Es unterstützt uns bei der Identifizierung von Wertpapieren und sonstigem finanziellen Besitz von Anteilen, die von unseren Fachmitarbeitern mit Kundenkontakt nicht gehalten werden dürfen. Fachmitarbeiter mit Kundenkontakt, die die Position eines Managers oder eine höhere Position einnehmen, sind verpflichtet, sämtliche von ihnen oder ihren unmittelbaren Familienangehörigen gehaltenen Wertpapiere im GMS anzugeben. Gibt eine Person ein Wertpapier bzw. einen sonstigen finanziellen Anteilsbesitz ein, das bzw. der nicht von ihr gehalten werden darf, oder darf ein bereits im System eingetragenes Wertpapier bzw. eingetragener sonstiger finanzieller Anteilsbesitz nicht mehr gehalten werden, erhält diese Person eine Mitteilung mit der Aufforderung, das entsprechende Wertpapier bzw. den sonstigen finanziellen Anteilsbesitz zu veräußern. Identifizierte Verstöße werden durch das Global Independence Incident Reporting System (GIIRS), unsere Anwendung für regulatorische Angelegenheiten, berichtet.

Das GMS ermöglicht ferner, wie nachfolgend beschrieben, jährliche und vierteljährliche Bestätigungen der Einhaltung der Unabhängigkeitsrichtlinien.



### **Einhaltung der Unabhängigkeit**

EY hat eine Reihe von Prozessen und Programmen eingerichtet, die auf die Überwachung der Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen durch die EYG-Mitgliedsunternehmen sowie deren Mitarbeiter ausgerichtet sind. Hierzu zählen die folgenden Maßnahmen, Programme und Verfahren:

#### **Unabhängigkeitserklärungen**

Die zeitnahe und vollständige Abgabe der jährlichen bzw. vierteljährlichen Unabhängigkeitserklärungen hat für die verantwortlichen Leadership-Teams einen hohen Stellenwert.

Die EY GmbH ist im Rahmen eines jährlichen weltweiten Prozesses verpflichtet, die Einhaltung der Global Independence Policy schriftlich zu bestätigen und gegebenenfalls Verstöße zu berichten.

Sämtliche Fachmitarbeiter mit Kundenkontakt von EY sowie entsprechend ihrer Rolle und Funktion bestimmte andere Mitarbeiter sind mindestens einmal jährlich verpflichtet, ihre Einhaltung der Unabhängigkeitsrichtlinien und der damit verbundenen Verfahren zu bestätigen. Die Partner müssen diese Bestätigung vierteljährlich abgeben.

#### **Global Independence Compliance Reviews**

EY führt eine Reihe von Prüfungen und Vor-Ort-Untersuchungen bei den EYG-Mitgliedsunternehmen zur Beurteilung der Einhaltung der Unabhängigkeitsvorschriften durch. Diese Untersuchungen umfassen auch die Einhaltung der Vorgaben hinsichtlich Nichtprüfungsleistungen, die Überprüfung von Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen, deren Abschlussprüfer wir sind, sowie die Überprüfung der Finanzbeziehungen der EYG-Mitgliedsunternehmen.

Der letzte Global Independence Compliance Review bei der EY GmbH fand im Jahr 2013 statt.

Das Global-Independence-Team von EY legt jährlich ein weltweites Programm zur Überprüfung der Einhaltung der persönlichen Unabhängigkeit und der im GMS offengelegten Informationen auf. Im Überprüfungszeitraum 2015 wurden bei der EY GmbH mehr als 240 Partner und andere Mitarbeiter überprüft.

#### **Nichtprüfungsleistungen**

Wir überwachen die Einhaltung von berufsständischen Standards, die für die Erbringung von Nichtprüfungsleistungen für Prüfungsmandanten gelten, mithilfe einer Reihe unterschiedlicher Maßnahmen. Hierzu gehören die Verwendung von Tools (z. B. GTAC, siehe Seite 13, Service Offering Reference Tool [SORT], siehe rechte Spalte dieser Seite), Schulungen sowie vorgeschriebene

Verfahren, die während der Durchführung von Prüfungen und internen Überprüfungsprozessen beachtet werden.

#### **Schulungen zur Unabhängigkeit**

EY entwickelt und führt verschiedene Schulungen zur Unabhängigkeit durch. Alle unsere Fachmitarbeiter mit Kundenkontakt und bestimmte andere Mitarbeiter sind zur Teilnahme an jährlichen Unabhängigkeitsschulungen verpflichtet, um ihre Unabhängigkeit gegenüber den Unternehmen, die EY prüft, sicherzustellen.

---

**Ziel ist es, unsere Mitarbeiter dabei zu unterstützen, ihre Verantwortung zu verstehen und sicherzustellen, dass seitens unserer Mitarbeiter und seitens EY keine Interessen vorhanden sind, die in der Öffentlichkeit den Eindruck entstehen lassen könnten, dass sie unserer Objektivität, Integrität und Unvoreingenommenheit bei der Leistungserbringung für einen Prüfungsmandanten entgegenstehen.**

---

Das jährliche Schulungsprogramm zur Unabhängigkeit deckt unsere Unabhängigkeitsanforderungen ab. Der Schwerpunkt liegt dabei sowohl auf den neuesten Änderungen dieser Richtlinien als auch auf wiederkehrenden Grundsätzen und wichtigen Themen. Die Absolvierung der jährlichen Schulung zur Unabhängigkeit hat zeitnah zu erfolgen und wird genau überwacht.

Neben der jährlichen Schulung zur Unabhängigkeit wird das Bewusstsein zum Thema Unabhängigkeit auch durch eine Reihe von Veranstaltungen und Materialien, u. a. durch das Programm für neue Mitarbeiter sowie durch Programme unserer Service Lines, gefördert.

#### **Service Offering Reference Tool**

Wir führen fortlaufend Bewertungen und Überprüfungen unseres Dienstleistungsangebots durch, um sicherzustellen, dass es den gesetzlichen und berufsständischen Vorschriften entspricht und dass wir im Rahmen der Entwicklung neuer Dienstleistungen die richtigen weltweiten Methoden, Verfahren und Prozesse anwenden. Dienstleistungen, die ein unangemessenes Unabhängigkeitsrisiko oder ein anderes Risiko darstellen könnten, bieten wir nur eingeschränkt an. Das Service Offering Reference Tool (SORT) stellt unseren Mitarbeitern Informationen zu unserem Dienstleistungsangebot zur Verfügung. Das Tool enthält Leitlinien darüber, welche Dienstleistungen wir für Prüfungs- und Nichtprüfungsmandanten erbringen dürfen, und beantwortet Fragen zur Unabhängigkeit und zum Risikomanagement.



#### **Business Relationship Evaluation Tool**

Der Prozess des Business Relationship Evaluation Tools (BRET) unterstützt uns bei der Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen im Rahmen von Geschäftsbeziehungen. Unsere Mitarbeiter sind verpflichtet, BRET zu nutzen, um im Voraus eine Beurteilung und Genehmigung für potenzielle Geschäftsbeziehungen mit einem Prüfungsmandanten einzuholen.

#### **Prüfungsausschüsse und Corporate Governance**

Wir messen Prüfungsausschüssen sowie ähnlichen Gremien im Bereich Corporate Governance bei der Überwachung der Unabhängigkeit der Abschlussprüfer einen hohen Stellenwert bei. Aus Sicht der Anteilseigner spielen unabhängige Prüfungsausschüsse eine zentrale Rolle bei der Wahrung der Unabhängigkeit und der Vermeidung von Interessenkonflikten. Uns ist eine regelmäßige Kommunikation mit den Prüfungsausschüssen bzw. dem für die Unternehmensführung und -überwachung zuständigen Personenkreis wichtig.

Mithilfe unserer Qualitätsprüfungsprogramme überprüfen und überwachen wir, sofern erforderlich, die Einhaltung der Standards für die Kommunikation mit den Prüfungsausschüssen sowie die Vorabgenehmigung von Leistungen.



# Kontinuierliche Aus- und Fortbildung von Wirtschaftsprüfern und Fachmitarbeitern

## **Mitarbeiterbeurteilung und -entwicklung (Aus- und Fortbildung)**

EYU, das Karriereplanungskonzept von EY, ermöglicht unseren Mitarbeitern, die für sie notwendigen Erfahrungen zu sammeln, richtiges und lebenslanges Lernen zu praktizieren sowie Coachingangebote in Anspruch zu nehmen, um sie in ihrer persönlichen Entwicklung und der Entfaltung ihres Potenzials zu unterstützen.

Die Lernaspekte von EYU basieren auf einem umfangreichen und weltweit konsistenten Lehrplan, der unseren Mitarbeitern hilft, das richtige fachliche Know-how sowie persönliche Führungskompetenzen zu entwickeln, unabhängig davon, wo in der Welt sie tätig sind. Basisseminare werden durch Lernprogramme ergänzt, die entsprechend den Neuerungen der Rechnungslegungs-, Prüfungs- und Berichterstattungsstandards, den Unabhängigkeitsregeln und den berufsständischen Vorschriften sowie sich ergebenden praxisbezogenen Themen entwickelt werden.

Fachmitarbeiter der EY GmbH im Bereich der Abschlussprüfung sind verpflichtet, jedes Jahr mindestens 40 Stunden berufliche Fortbildung zu absolvieren.

Diese fachliche Aus- und Fortbildung wird durch Coaching und Praxiserfahrung ergänzt. Coaching hilft dabei, die theoretischen Kenntnisse und die Erfahrungen in die Praxis umzusetzen.

Von erfahrenen Fachmitarbeitern wird erwartet, dass sie zur Fortbildung und Weiterentwicklung von Mitarbeitern mit geringerer Berufserfahrung beitragen, um ein Umfeld fortwährenden Lernens zu schaffen. Um die Entwicklung unserer Teams bestmöglich zu unterstützen und viele Erfahrungen zu ermöglichen, sorgen wir dafür, dass unsere Mitarbeiter für viele unterschiedliche Projekte und Mandate arbeiten.

Die Basisausbildung der Fachmitarbeiter besteht zu einem großen Teil aus verpflichtend zu besuchenden Seminaren und Trainings sowie aus weiteren, individuell auf die jeweiligen Bedürfnisse abgestimmten Lernmodulen.

## **Wissen und interne Kommunikation**

Wir sind uns der Bedeutung aktueller Informationen für unsere Prüfungsteams zur Ausübung ihrer beruflichen Verantwortung bewusst. EY hat bedeutende Investitionen in Wissens- und Kommunikationssysteme getätigt, um die Zusammenarbeit der Mitarbeiter zu erleichtern und den schnellen Austausch von Informationen und Best Practices zu ermöglichen. Hier einige Beispiele:

- ▶ Das Global Accounting & Auditing Information Tool (GAAIT), das Standardrecherchetool von EY für Bilanzierungs- und Prüfungsfragen, das nationale und internationale Bilanzierungs- und Prüfungsstandards sowie Interpretationsleitlinien enthält
- ▶ Assurance Scope, ein monatlich erscheinender elektronischer Newsletter mit Neuigkeiten aus dem deutschen Berufsstand sowie internen Kommentaren und Leitlinien zu nationalen und internationalen Entwicklungen in den Bereichen Rechnungslegung, Prüfung und Unabhängigkeit, der bei Bedarf durch Ad-hoc-Mitteilungen bei wichtigen aktuellen Entwicklungen ergänzt wird
- ▶ Publikationen, die Mitarbeiter und Mandanten über die neuesten Rechnungslegungsvorschriften und Leitfäden informieren, z. B. International GAAP, Entwicklungen bei den IFRS sowie einen Muster-Konzernabschluss nach IFRS, erstellt von IFRS Services der Global Professional Practice
- ▶ Global Accounting and Auditing News, ein wöchentlich erscheinender elektronischer Newsletter zu globalen Assurance-Themen und Independence-Richtlinien, Neuigkeiten des International Accounting Standards Board (IASB) und der International Federation of Accountants (IFAC) sowie internen Kommentaren und Leitlinien zu internationalen Entwicklungen in den Bereichen Bilanzierung, Prüfung und Unabhängigkeit
- ▶ Points of View und Overviews, Veröffentlichungen von EY zu aktuellen politischen und regulatorischen Entwicklungen, die für unseren Berufsstand, unsere Stakeholder und die Kapitalmärkte von Bedeutung sind
- ▶ Globale und länderspezifische Mitteilungen („Practice Alerts“) sowie Webcasts für die Assurance Practice, darunter solche zu ausgewählten Feststellungen im Rahmen von externen Untersuchungen als eine Möglichkeit zur weiteren Verbesserung der Qualität in unserer Praxis
- ▶ Your EY Daily News, ein elektronischer Newsletter, der alle Kollegen über Neuigkeiten im Intranet informiert, u. a. über Dienstleistungen, Mandanten und Mitarbeiter von EY
- ▶ Ein EY-eigenes internes soziales Netzwerk, das von Kollegen genutzt wird, um Informationen miteinander zu teilen, zusammenzuarbeiten, Ressourcen zu finden und Beziehungen aufzubauen und das per Internet mit jedem Gerät bzw. Netzwerk auch mobil nutzbar ist



- ▶ Jeder der 16 Branchensektoren von EY bietet branchenspezifische Einblicke und Lernmöglichkeiten, die durch einen erfahrenen Sector Knowledge Leader und durch Knowledge-Manager unterstützt werden. Die Prüfungsteams erhalten außerdem durch Fachmitarbeiter für Forschung und Analyse Unterstützung. Durch das Intranet besteht Zugang zu unternehmensspezifischen Einblicken und Lernmöglichkeiten, ebenso wie zu branchenspezifischen Neuigkeiten, Thought Leadership, Lernmodulen und wichtigen Kontaktdaten.
- ▶ Publikationen von Mandanten thematisieren wichtige Geschäftsaspekte, beispielsweise der alle zwei Jahre erscheinende globale Fraud-Bericht, vierteljährlich abgegebene Wirtschaftsprognosen und Einblicke in Fragenkomplexe für Unternehmen, die grenzüberschreitende Investitionen erwägen. Die Teams erhalten Informationsmaterialien, um für jeden Mandanten die richtigen Hintergrundinformationen parat zu haben.

#### **Bereitstellung von Fachinformationen**

Den Mitarbeitern stehen aktuelle Fachinformationen wie gesetzliche Vorschriften, Rechtsprechung, Schrifttum sowie Standards und Informationen der Berufsorganisationen zu Fragen der nationalen und internationalen Rechnungslegung, zur Prüfung, Steuerberatung und betriebswirtschaftlichen Beratung zur Verfügung.

Auf zahlreiche Fachinformationen wie auch fachspezifische Datenbanken können unsere Mitarbeiter in elektronischer Form zugreifen. Daneben sind Fachzeitschriften sowie Fachliteratur auch in gedruckter Fassung verfügbar. Diese Grundausstattung ist allen Mitarbeitern im Bereich der Prüfung gleichermaßen zugänglich. Bei Bedarf werden die Mitarbeiter individuell mit weiteren fachspezifischen Informationen ausgestattet.

Dieses Angebot wird durch Fachbibliotheken in den jeweiligen Niederlassungen ergänzt.

#### **Performance-Management**

Ein umfassender Leistungsmanagementprozess verlangt von unseren Mitarbeitern, dass sie sich Ziele setzen, klare Vorstellungen in Bezug auf ihre Tätigkeit haben, Feedback erhalten und über ihre Leistung sprechen. Der Performance Management and Development Process (PMDP) ist so gestaltet, dass er unseren Mitarbeitern hilft, ihre Karriere voranzutreiben und erfolgreich zu sein.

Im Rahmen des PMDP werden regelmäßige Leistungsbeurteilungen mit einer jährlichen Selbsteinschätzung und einer jährlichen Gesamtbeurteilung verknüpft. Als Teil des jährlichen Beurteilungsprozesses identifiziert jeder Mitarbeiter zusammen mit seinem Counselor (einem designierten, erfahreneren Mitarbeiter) die Möglichkeiten der persönlichen Weiterentwicklung. Die Fachmitarbeiter und ihre Counselors stützen sich dabei auf Kriterien, welche die Fähigkeiten, das Know-how und die Verhaltensweisen widerspiegeln, die für ihre jeweilige Position erforderlich sind und die weiterentwickelt werden sollen. Die Kriterien ergeben sich aus unserer globalen Strategie und unseren globalen Werten und sind an diesen ausgerichtet.

# Finanzinformationen und Vergütung

## Finanzinformationen

Die nachfolgend dargestellten Finanzinformationen der EY GmbH beziehen sich auf das abgelaufene Geschäftsjahr zum 30. Juni 2015.

Nachfolgend schlüsseln wir den Gesamtumsatz im Geschäftsjahr 2014/2015 (Stichtag: 30. Juni 2015) im Sinne der Kategorien des § 285 Nr. 17 HGB auf.

Die Umsätze sind in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften dargestellt.

Die Kategorie „Andere Bestätigungsleistungen“ umfasst u. a. Honorare für prüferische Durchsichten, Prüfungen von Zwischenabschlüssen (nicht nach WpHG), freiwillige Sonderprüfungen des internen Kontrollsystems, Bestätigungsleistungen im Zusammenhang mit Rechnungslegungsinformationen, Prüfungen nach dem Umwandlungsgesetz und andere gesondert beauftragte Prüfungen nach Spezialgesetzen wie z. B. Prüfung des Wertpapierdienstleistungsgeschäfts nach § 36 WpHG oder Prüfung der Makler und Bauträger nach § 16 MaBV.

Die Kategorie „Sonstige Leistungen“ umfasst im Wesentlichen die Tätigkeitsbereiche von Transaction Advisory Services (TAS) und Advisory Services.

Finanzinformationen für das am 30. Juni 2015 abgelaufene Geschäftsjahr:

Service	Umsatz (T€)	Anteil
<b>Abschlussprüfungsleistungen</b>	<b>392.128</b>	<b>26 %</b>
<b>Andere Bestätigungsleistungen</b>	<b>41.300</b>	<b>3 %</b>
<b>Steuerberatungsleistungen</b>	<b>518.874</b>	<b>35 %</b>
<b>Sonstige Leistungen</b>	<b>546.721</b>	<b>36 %</b>
<b>Summe</b>	<b>1.499.023</b>	<b>100 %</b>

Finanzinformationen für das am 30. Juni 2014 abgelaufene Geschäftsjahr:

Service	Umsatz (T€)	Anteil
<b>Abschlussprüfungsleistungen</b>	<b>404.012</b>	<b>29 %</b>
<b>Andere Bestätigungsleistungen</b>	<b>31.049</b>	<b>2 %</b>
<b>Steuerberatungsleistungen</b>	<b>462.028</b>	<b>34 %</b>
<b>Sonstige Leistungen</b>	<b>476.306</b>	<b>35 %</b>
<b>Summe</b>	<b>1.373.395</b>	<b>100 %</b>



## Vergütungsgrundlagen der Organmitglieder und leitenden Angestellten

Qualität steht im Mittelpunkt der EY-Unternehmensstrategie und ist eine Schlüsselkomponente unserer Beurteilungssysteme. Qualität und Risikomanagement sind daher auch wesentliche Komponenten des Vergütungssystems der EY GmbH für Geschäftsführer, Partner und leitende Angestellte. Bewertung und Vergütung von Geschäftsführern und Partnern basieren auf Kriterien, die spezielle handlungs- und ergebnisorientierte Indikatoren für Qualitäts- und Risikomanagement beinhalten.

Der Global-Partner-Performance-Management-Prozess (GPPM-Prozess) ist ein global konsistenter Beurteilungsprozess für sämtliche Geschäftsführer und Partner der EYG-Mitgliedsunternehmen weltweit. Er unterstützt unsere globalen Geschäftsziele, indem er die Leistungen der Geschäftsführer und Partner mit den weiter gefassten Zielen und Werten verknüpft. Der GPPM-Prozess ist ein fortlaufender zyklischer Prozess und umfasst die Festlegung von Zielen, die Karriereplanung, die Leistungsbeurteilung sowie Anerkennung und Wertschätzung. Er dient als Eckpfeiler des Beurteilungsprozesses zur Dokumentation der Ziele und Leistungen unserer Geschäftsführer und Partner. Die Ziele eines Partners müssen verschiedene globale Prioritäten widerspiegeln; eine davon ist Qualität.

Die Bewertung und Vergütung von auftragsverantwortlichen Partnern und von anderen Partnern mit Schlüsselfunktionen bei Mandanten auf der Grundlage des Verkaufs prüfungsfremder Dienstleistungen an Prüfungsmandanten ist von EY-Seite untersagt. Dies bestärkt unsere Partner, an ihrer beruflichen Verpflichtung zur Aufrechterhaltung der Unabhängigkeit und Objektivität festzuhalten.

Wir haben spezifische Maßstäbe für die Bewertung der Leistungen im Bereich Qualitäts- und Risikomanagement entwickelt und dabei folgende Aspekte berücksichtigt:

- ▶ fachliches Know-how
- ▶ Umsetzung der Werte von EY im praktischen Verhalten und in der Einstellung
- ▶ profunde Kenntnisse und Führungsverhalten im Qualitäts- und Risikomanagement
- ▶ Einhaltung von Richtlinien und Verfahren
- ▶ Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften, Bestimmungen und Berufspflichten
- ▶ Beitrag zum Schutz und zur Förderung der Marke EY

Die EY-Philosophie in Bezug auf die Vergütung der Geschäftsführer und Partner verlangt nach einer aussagekräftigen Differenzierung dieser Vergütung, die mithilfe des GPPM-Prozesses an der jeweiligen Leistung der Geschäftsführer und Partner gemessen wird. Es findet eine jährliche Performance-Beurteilung der Partner statt, bei der ihre Leistungen in Bezug auf Qualität, herausragende Mandantenbetreuung sowie Mitarbeiterführung und -entwicklung in Verbindung mit unseren Finanz- und Marktkennzahlen bewertet werden.

---

### Die jährliche Gesamteinstufung eines Partners ist immer auch an seiner Qualitätseinstufung ausgerichtet.

---

In Anerkennung dessen, dass unterschiedliche Fähigkeiten und Aufgaben unterschiedliche Marktwerte haben, und um leistungsstarke Partner zu gewinnen und zu binden, werden folgende Faktoren in die Berechnung der Gesamtvergütung mit einbezogen:

- ▶ Seniorität
- ▶ Führungsrolle und Verantwortung
- ▶ langfristiges Potenzial
- ▶ Mobilität

Bei Verstößen gegen Qualitätsstandards werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Diese können von Gehaltsreduzierungen über zusätzliche Schulungsmaßnahmen und zusätzliche Beaufsichtigung bis hin zu einer Zuweisung von anderen Aufgaben reichen. Bestimmte Verhaltensmuster oder äußerst ernste Verstöße können zu einem Ausschluss aus unserem Unternehmen führen.

Leitende Angestellte (mit und ohne Prokura), die nicht Partner sind, erhalten ebenfalls eine feste und eine variable Vergütung in Abhängigkeit von ihrer persönlichen Leistung, ihrem Beitrag zum Qualitäts- und Risikomanagement sowie dem wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens.

Auf den variablen Teil der Vergütung der Organmitglieder und leitenden Angestellten (mit Prokura) sind im Geschäftsjahr 2014/2015 68 Prozent (Vorjahr: 65 Prozent) der Gesamtvergütung entfallen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten fixe Vergütungen. Es gibt keine zusätzlichen erfolgsabhängigen Vergütungen. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält die sechsfache Vergütung, der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende die anderthalbfache Vergütung eines „normalen“ Aufsichtsratsmitglieds.



## Erklärung der Geschäftsführung

Gemäß § 55b WPO hat eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Regelungen, die zur Einhaltung der Berufspflichten erforderlich sind, zu schaffen und ihre Anwendung zu überwachen und durchzusetzen. Dies wird als Qualitätssicherungssystem bezeichnet.

Das in diesem Transparenzbericht beschriebene Qualitätssicherungssystem, das auch Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit sowie zur Aus- und Fortbildung umfasst, soll gewährleisten, dass die von der EY GmbH durchgeführten Abschlussprüfungen den gesetzlichen Anforderungen und Bestimmungen entsprechen.

Die Durchsetzung unseres internen Qualitätssicherungssystems wird durch unsere Unternehmenskultur, unser Aus- und Fortbildungssystem sowie unsere Kommunikations- und Informationssysteme gefördert.

Die Geschäftsführung der EY GmbH gibt hierzu die folgenden Erklärungen ab:

### **Erklärung zur Durchsetzung des Qualitätssicherungssystems nach § 55c Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 WPO**

*Die Geschäftsführung erklärt, dass sie das interne Qualitätssicherungssystem der EY GmbH - das im Rahmen des Abschnitts „Unser Qualitätsanspruch“ beschrieben wird - durchsetzt.*

### **Erklärung zur Wahrung der Unabhängigkeit nach § 55c Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 WPO**

*Die Geschäftsführung erklärt, dass die Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit - die im gleichnamigen Abschnitt beschrieben werden - Bestandteil des Qualitätssicherungssystems der EY GmbH sind und eine interne Überprüfung der Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen stattgefunden hat.*

### **Erklärung zur Erfüllung der Fortbildungspflicht der Berufsangehörigen nach § 55c Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WPO**

*Die Geschäftsführung erklärt, dass die Berufsträger der EY GmbH zur Erfüllung der Fortbildungspflicht - wie im Abschnitt „Kontinuierliche Aus- und Fortbildung von Wirtschaftsprüfern und Fachmitarbeitern“ beschrieben - angehalten worden sind.*

Stuttgart, 24. März 2016

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



WP/StB Georg Graf Waldersee



WP/StB Gunther Ruppel



# Anhang

## Liste der im Kalenderjahr 2015 geprüften Unternehmen von öffentlichem Interesse i. S. d. § 319a HGB

Im Kalenderjahr 2015 hat die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bei folgenden Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne des § 319a HGB eine gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfung durchgeführt:

\* JAP = Jahresabschlussprüfung

\* KAP = Konzernabschlussprüfung

	JAP*	KAP*		JAP*	KAP*
AMADEUS FIRE AG	x	x	ELRINGKLINGER AG	x	x
AS CREATION TAPETEN AG	x	x	EUROGATE GMBH & CO. KGAA, KG	x	x
ATOSS SOFTWARE AG	x	x	EUROGRID GMBH	x	x
AXEL SPRINGER SE	x	x	EUROKAI GMBH & CO. KGAA	x	x
BECHTLE AG	x	x	EVOTEC AG	x	x
BEIERSDORF AG	x	x	EWE AG	x	x
BILFINGER SE	x	x	FAIR VALUE REIT-AG	x	x
BIOTEST AG	x	x	FERNHEIZWERK NEUKOELLN AG	x	
BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT - AG VON 1877 -	x	x	GRAMMER AKTIENGESELLSCHAFT	x	x
CARL ZEISS MEDITEC AG	x	x	GRENKELEASING AG	x	x
CCR LOGISTICS SYSTEME AG	x	x	HAMBURGER HAFEN UND LOGISTIK AG	x	x
CELESIO AG	x	x	HEIDELBERGCEMENT AG	x	x
CURANUM AG	x		HOMAG GROUP AG	x	x
DAHLBUSCH AG	x		HSH FINANZFONDS AÖR	x	
DATA MODUL AG	x	x	HUGO BOSS AG	x	x
DEMIRE DEUTSCHE MITTELSTAND REAL ESTATE AG	x	x	ING-DIBA AG	x	x
DEUTSCHE GENOSSENSCHAFTS-HYPOTHEKENBANK AG	x		INIT INNOVATION IN TRAFFIC SYSTEMS AG	x	x
DEUTSCHE WOHNEN AG	x	x	ITN NANOVIATION AG	x	x
DO DEUTSCHE OFFICE AG	x	x	IVU TRAFFIC TECHNOLOGIES AG	x	x
DÜRR AG	x	x	KONTRON AG	x	x
DVB BANK SE	x	x	LANDESKREDITBANK BADEN WÜRTTEMBERG - FÖRDERBANK (L-BANK)	x	
DZ BANK AG DEUTSCHE ZENTRAL-GENOSSENSCHAFTSBANK	x	x	LEIFHEIT AG	x	x



	JAP*	KAP*		JAP*	KAP*
LEONI AG	x	x	SCHNIGGE WERTPAPIERHANDELSBANK AG	x	
LOTTO24 AG	x		SCHWEIZER ELECTRONIC AG	x	
MATERNUS-KLINIKEN AG	x	x	SENATOR ENTERTAINMENT AG	x	x
MEDIGENE AG GESELLSCHAFT FÜR MOLEKULAR-BIOLOGISCHE KARDIOLOGIE UND ONKOLOGIE	x	x	SGL CARBON SE	x	x
MTU AERO ENGINES AG	x	x	SIEMENS AG	x	x
MYHAMMER HOLDING AG	x	x	SINNER AG	x	
NEMETSCHKE AG	x	x	STO SE & CO. KGaA	x	x
O2 TELEFÓNICA DEUTSCHLAND FINANZIERUNGS GMBH	x		STRÖER MEDIA SE	x	x
ONVISTA AG	x	x	SYGNIS PHARMA AG	x	x
OSRAM LICHT AG	x	x	TELEFONICA DEUTSCHLAND HOLDING GMBH	x	x
PAION AG	x	x	TELES AG INFORMATIONSTECHNOLOGIEN	x	x
PFEIFFER VACUUM TECHNOLOGY AG	x	x	TLG IMMOBILIEN AG	x	x
PILKINGTON DEUTSCHLAND AG	x		UMS UNITED MEDICAL SYSTEMS INTERNATIONAL AG	x	
POLIS IMMOBILIEN AG	x	x	UNITED INTERNET AG	x	x
PORSCHE AUTOMOBIL HOLDING SE	x	x	VALORA EFFEKTEN HANDEL AG	x	
PROGRESS-WERK OBERKIRCH AG	x	x	VILLEROY & BOCH AG	x	x
PSI AKTIENGESELLSCHAFT FÜR PRODUKTE UND SYSTEME DER INFORMATIONSTECHNOLOGIE	x	x	VITA 34 AG	x	x
PURE GERMAN LION RMBS 2008 GMBH	x		WACKER NEUSON SE	x	x
RED & BLACK AUTO GERMANY 1 UG (HAFTUNGSBESCHRÄNKT)	x		WESTDEUTSCHE IMMOBILIENBANK AG	x	
RED & BLACK AUTO GERMANY 2 UG (HAFTUNGSBESCHRÄNKT)	x		WIRECARD AG	x	x
RED & BLACK TME GERMANY 1 UG (HAFTUNGSBESCHRÄNKT)	x		YOC AG	x	x
RETAIL AUTOMOTIVE CP GERMANY 2013 UG (HAFTUNGSBESCHRÄNKT)	x		YOUNIQ AG	x	x
RETAIL CONSUMER CP GERMANY 2011-1 UG (HAFTUNGSBESCHRÄNKT)	x		YOUR FAMILY ENTERTAINMENT AG	x	
			ZALANDO SE	x	x

**Die globale EY-Organisation im Überblick**

Die globale EY-Organisation ist einer der Marktführer in der Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Transaktionsberatung und Managementberatung. Mit unserer Erfahrung, unserem Wissen und unseren Leistungen stärken wir weltweit das Vertrauen in die Wirtschaft und die Finanzmärkte. Dafür sind wir bestens gerüstet: mit hervorragend ausgebildeten Mitarbeitern, starken Teams, exzellenten Leistungen und einem sprichwörtlichen Kundenservice. Unser Ziel ist es, Dinge voranzubringen und entscheidend besser zu machen - für unsere Mitarbeiter, unsere Mandanten und die Gesellschaft, in der wir leben. Dafür steht unser weltweiter Anspruch „Building a better working world“.

Die globale EY-Organisation besteht aus den Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited (EYG). Jedes EYG-Mitgliedsunternehmen ist rechtlich selbstständig und unabhängig und haftet nicht für das Handeln und Unterlassen der jeweils anderen Mitgliedsunternehmen. Ernst & Young Global Limited ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht und erbringt keine Leistungen für Mandanten. Weitere Informationen finden Sie unter [www.ey.com](http://www.ey.com).

In Deutschland ist EY an 21 Standorten präsent. „EY“ bezieht sich in dieser Publikation auf alle Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited.

© 2016 Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
All Rights Reserved.

GSA Agency  
SRE 1603-561  
ED None

**ey.com**